

4. Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, versällt in strenge Bestrafung nach den Kriegsgesetzen.
5. Das Marschgeißel wird beim Truppenteil, nicht bei der Ortsbehörde empfangen.
6. Sämtliche Einberufenen haben, um ihren Bestimmungsort zu erreichen, freie Eisenbahnfahrt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne vorherige Anfrage am Schalter, lediglich gegen Vorzeigung der Kriegsbefehls- oder anderer Militärpapiere an die Anstellstellen der Fahrkartenkontrolle.

Der kommandierende General des IX. Armeekorps.

Der Aufruf des Landsturms erstreckt sich vorläufig nicht auf alle Armeekorpsbezirke; so ist ausgenommen der Bezirk des 3. Armeekorps: Berlin und Provinz Brandenburg; ebenso ist der Bezirk des 4. Armeekorps (Provinz Sachsen) ausgenommen. Dagegen umfaßt die Verordnung die Bezirke Ostpreußen (1. und 20. Armeekorps), Westpreußen (17.), Pommern (2.), Posen, Niederlausitz und Oberschlesien (5.), Mittel- und Oberschlesien (6.), Mecklenburg, Schleswig-Holstein und die Hansestädte (9.), Hannover, Oldenburg und Braunschweig (10.), Rheinprovinz (8.), Großherzogtum Hessen-Nassau und Teile der Rheinprovinz und Westfalens (18.), Großherzogtum Baden und Oberelsaß (14.), Niederelsaß (15.), Lothringen (16.) und das in Teilen der Rheinprovinz, Lothringens und des Elsaß liegende 21. Armeekorps.

Der Reichstag

tritt am morgigen Dienstag zusammen. U. a. soll auch Stellung genommen werden zu den unerhörten Preistreibern.

Amnestie für Armee und Marine.

Allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen vom Feldwebel abwärts sowie allen Unterbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppen werden die gegen sie verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bezw. der noch nicht vollstreckte Teil der Strafe erlassen, sofern a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahre, b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Übertretung ihnen und an Stelle von Geldstrafen aufgerechnete Freiheitsstrafe von insgesamt 1 Jahr, c) bei dem Zusammentreffen von militärischen und gemeinen Verfehlungen die wegen letzterer verhängten oder in Anlaß gebrachten Freiheitsstrafen 1 Jahr und die Freiheitsstrafe insgesamt 5 Jahre nicht übersteigt. Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen diejenigen Personen werden, welche 1) unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen, 2) welche wegen eines mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechen oder Vergehens verurteilt wurden, auch wenn auf eine Ehrenstrafe nicht erkannt ist, 3) welche während der Strafverbüßung, sofern diese schon begonnen, oder während der vorausgegangenen Untersuchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf die Personen des Beurteilungsstandes findet der Gnadenersatz entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

Ein allgemeiner Waß- und Wettag ist für Preußen für den 5. August angeordnet worden.

Deutsch-russischer Patrouillen-Zusammenstoß.

Sonntags nachmittag wurde eine deutsche Patrouille bei Proskan, 300 Meter diesseits der Grenze, von einer russischen Patrouille beschossen. Sie erwiderte das Feuer. Beiderseits sind keine Verluste zu verzeichnen.

Russische Angriffe.

In der Nacht zum Sonntag fand ein Angriff russischer Patrouillen gegen die Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Eichenried an der Strecke Jaroschin-Wreschen statt. Der Angriff wurde abgewiesen, deutscherseits wurden zwei Mann leicht verwundet. Die Verluste der Russen sind nicht festgestellt. Eine von Russen gegen den Bahnhof Miloslaw eingeleitete Erkundung ist verhindert worden.

Der Stationsvorstand in Johannesburg und die Forstverwaltung in Bialla melden, daß heute nacht vom 1. zum 2. August eine stärkere russische Kolonne mit Geschützen die deutsche Grenze bei Schwidden südöstlich von Bialla überschritten hat, daß zwei Schwadronen Kosaken in der Richtung auf Johannesburg reiten. Die Fernspreerverbindung nach Bialla ist unterbrochen.

Johannesburg, das von einer Eskadron des Dragonerregiments Nr. 11 besetzt ist, ist angegriffen worden. Die Bahn Johannesburg-Erd ist unterbrochen. Die Verluste betragen auf russischer Seite etwa 20 Mann, auf deutscher Seite waren nur leicht Verwundete.

In Eydikhnen ist eine russische Patrouille eingezogen.

Nach diesen amtlichen Meldungen hat Rußland den Krieg gegen Deutschland eröffnet. Daran schließen sich dem russischen Botschafter in Berlin die Fälle an.

Liban von einem deutschen Kreuzer bombardiert.

Der kleine deutsche Kreuzer „Augsburg“ meldete gestern 8 Uhr nachmittags durch Funkpruch:

Bombardiere den Kriegshafen von Liban und die im Geleitz mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen von Liban ist zerstört.

Liban ist ein großer Kriegshafen Rußlands, mit dem Lübeck durch Handelsbeziehungen bisher in enger Verbindung stand.

Vereiteltes Attentat.

Auf die Thorer Eisenbahnbrücke versuchte, wie amtlich mitgeteilt wird, ein Mann vom Zuge aus eine Bombe zu werfen. Er wurde aber vorher dingfest gemacht.

Geht auch Frankreich vor?

Wie aus dem Elsaß telegraphiert wird, haben bei Altminster am Rhein-Rhone-Kanal, in gleicher Höhe wie Velfort, und bei Kettel im Kreise Diebenhofen französische Patrouillen die deutsche Grenze überschritten.

Eine weitere Grenzüberletzung durch die Franzosen wurde am 1. August abends beim Schluchtpass in den Vogesen festgestellt. Es wurden deutsche Patrouillen beschossen, doch waren keine Verluste zu verzeichnen.

Gestern vormittag versuchten 18 französische Offiziere in preussischer Uniform die Grenze zu überschreiten. Der Versuch mißlang.

In der Nacht vom 1. auf 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt nach Ludernach beobachtet. Zu der gleichen Nacht machten ein Gastwirt aus Kochen a. d. Mosel und dessen Sohn einen Versuch, den Kogener Tunnel zu sprengen. Dies mißlang. Beide wurden erschossen.

Feindliche Flugzeuge wurden bei Dären in der Richtung auf Adln beobachtet.

Ein französisches Flugzeug soll bei Wesel heruntergeschossen sein.

Die Königl. Eisenbahndirektion Nürnberg teilt dem Amtlichen Süddeutschen Korrespondenzbureau auf Anfrage mit, daß bei Markt Einersheim auf der Strecke Nürnberg-Risingen, sowie auf der Bahnstrecke Nürnberg-Ansbach Flieger gesehen wurden, die Bomben auf die Bahnstrecke warfen. Irdenwelcher Schaden wurde nicht angerichtet.

Das bayerische Kriegsministerium fügt dieser Meldung hinzu: Sollte sich die Nachricht bewahrheiten, so dürfte dies den Anlaß dazu bilden, daß alle unsere äußeren Behörden, alle Gemeindegendarmen, wie auch die gesamte Bevölkerung daran mitarbeiten, den Weg solcher Flugzeuge aufmerksam zu verfolgen, damit bei etwaigen Havarien oder untreulichen Landungen diese Flieger festgenommen werden können.

Frankreich macht mobil.

Am Sonnabend ist die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

Luzern von deutschen Truppen besetzt.

Amtlich wird bekanntgegeben, daß Luzern zum Schutze der dort befindlichen Eisenbahnen von Truppenteilen des 8. Armeekorps besetzt worden ist.

Auch die Schweiz mobilisiert.

Der schweizerische Bundesrat hat die allgemeine sofortige Mobilisierung der Armee beschlossen.

Die schweizerische Bundesversammlung ist auf Montag vormittag 10 Uhr zu einer außerordentlichen Tagung zusammenberufen, um über die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität des Landes, über die Wahl des Generals und die Ausgabe von 5-Franken-Banknoten Beschluß zu fassen.

Kriegszustand über Finnland.

Ein kaiserlicher Ukas ordnet an, daß Finnland und die finnischen Gewässer in Kriegszustand gesetzt werden.

Die skandinavischen Länder.

Das dänische Ministerium des Aeußeren teilt mit: Da zwischen Desterreich-Ungarn und Serbien der Krieg ausgebrochen ist, beschloß die Regierung, für Dänemark während dieses Krieges vollständige Neutralität zu beobachten, hinsichtlich deren auf die königliche Verordnung vom 20. Dezember 1912 verwiesen wird.

Wie das norwegische Ministerium des Aeußeren mitteilt, werden Anstalten zum Schutze der Neutralität Norwegens getroffen.

Auch die schwedische Regierung beschloß, daß Schweden im österreichisch-serbischen Kriege vollständige Neutralität beobachten wolle. Zum Schutze der Neutralität ist die Mobilmachung angeordnet.

Bulgarien und Türkei

bleiben gleichfalls neutral. Letztere hat eine teilweise Mobilmachung angeordnet.

Japan.

Das Wiener Korrespondenzbureau erhält von besonderer Seite folgende Meldung: Die Tokioer Zeitung „Nihonjin“ schreibt: Japan müsse eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Frage ausnützen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 3. August.

Wahret die Treue!

In den schweren und erregten Zeiten, in denen wir leben, wendet sich naturgemäß die Aufmerksamkeit des einzelnen den Ereignissen zu, deren Nach für den Augenblick alles andere nebensächlich und bedeutungslos erscheinen läßt. Der Lärm des Krieges übertönt die Gruel des Wirtschaftslebens.

Und doch darf der Proletarier, der die Flinte auf die Schulter nimmt, wie der, der daheim zurückbleibt, nie vergessen, daß er ein Sklave der Arbeit ist und bleibt, daß am allerwenigsten ein Krieg als solcher das Joch des Kapitalismus von ihm nimmt.

Mögen die Ereignisse, an deren Beginn wir stehen, auslaufen wie sie wollen — eins ist sicher: für das Leben des Arbeiters bedeuten sie nur eine kurze Episode und wenn Krieg und Hungergeheiß vorbei ist, dann muß er, der Held und ge-

feierte Krieger von gestern, heute doch wieder im Fabriklokal stehen und alle Kümmernisse der kapitalistischen Fron, rohe Behandlung, farge Entlohnung, Betriebsgefahr, Krankheit und Arbeitslosigkeit über sich ergehen lassen.

Mancherlei Schutzwehren hat die Arbeiterklasse in langem kampfreichen Jahren errichtet, manche Wälder geschmiedet.

Laßt diese Wälder nicht verfaulen!

Ihr braucht sie wieder, sie sind euch nötig, wie das liebe Brot, sobald das Wirtschaftslieben seinen normalen Gang wieder einschlägt.

Aber wie all diese Einrichtungen erhalten? Wie Parteiorganisationen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Parteipresse ohne nachhaltige Verluste durch die Sturmflut eines Krieges hindurchtreten? Alle diese Einrichtungen beruhen in erster Linie auf dem lebendigen Gefühl der Zugehörigkeit, das in Millionen Proletariern heute wach ist. Dies Gefühl darf keine Unterbrechung erleiden!

Jeder Arbeiter muß jetzt wissen und sich klar machen, daß es von ihm, gerade von ihm abhängt, ob das in fünfzigjährigem heldenhaften Ringen geschaffene Werk, für das Zehntausende seiner Klassengenossen gelitten und sich aufgeopfert haben, unverfehrt erhalten bleiben soll.

Doppelte, unantastbare Treue in dieser Zeit! Es gilt die Selbsterhaltung der Arbeiterklasse; es gilt die Frage, ob sie sich in ihrem Befreiungskampf vielleicht um Jahrzehnte zurückwerfen lassen will.

Ausharren, aushalten! Der Ausgang der jetzigen europäischen Krise muß uns ebenso gewappnet finden wie ihr Beginn. Dann wird das Proletariat als das Ende des schrecklichen Ringens seinen Sieg feiern können.

Postsendungen für Truppen.

Kriegsministerium und Reichspostamt geben bekannt:

Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an dieselben nicht statt.

Es empfiehlt sich daher nicht, alsbald nachdem eine Truppe ihren Standort verlassen hat, Sendungen an Personen derselben zu richten.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. 1. Postverkehr mit dem Auslande. Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (kriptierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind. Wertbriefe und Kästchen mit Wertangaben sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auflieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auflieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Überwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande. Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (kriptierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten. Die Telegramme müssen bei der Auflieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen. Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten. Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt. Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Das Papiergeld als Zahlungsmittel. Die Reichsbank in Berlin hat Freitag nachmittag folgende Erklärung zum Aushang gebracht:

Die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ist durch das Gesetz, betreffend Änderung des Bankgesetzes, vom 1. Juni 1909 gewährleistet. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, durch die die Reichsbanknoten als Zahlungsmittel und im Zahlungswerte dem Golde völlig gleichgestellt werden, sind am 1. Januar 1910, also bereits vor 4½ Jahren, in Kraft getreten und nicht etwa, wie in völliger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse behauptet worden ist, ad hoc, d. h. für einen etwa eintretenden Ernstfall jetzt getroffen. Die Vorschrift des Art. 3 des Bankgesetzes vom 1. Juni 1909, der die gesetzliche Zahlkraft der Reichsbanknoten ausspricht und anordnet, lautet: „Die Noten der Reichsbank sind gesetzliches Zahlungsmittel.“ Daraus ergibt sich, daß jedermann Reichsbanknoten in Zahlung nehmen muß und natürlich zum vollen Werte. Die Noten der Reichsbank sind dadurch, daß sie unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel sind, hinsichtlich ihrer Zahlkraft und als Zahlungsmittel durchaus dem Golde gleichgestellt. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzuges aus.“

Diese Erklärung ist auch für Lübeck sehr wichtig, da schon manche Geschäftsleute die Annahme von Papiergeld verweigert haben.

Die Befreiung vom Aufgebot wird bis auf weiteres bei Eheschließungen von den Lübschen Standesämtern a) allen Personen des aktiven Dienststandes in Armee und Marine, einschließlich des Sanitätskorps, b) allen Personen, welche sich in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnis bei dem Heere befinden oder sonst sich bei demselben aufhalten oder ihm folgen, sowie allen Personen, die sich in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnis auf in Dienst gestellten Schiffen oder Fahrzeugen der kaiserlichen Marine befinden.

ellen zur Fahne einberufenen Wehrpflichtigen, welche beim Standesbeamten für sich auf Vornahme der Eheschließung antragen oder angetragen haben, unter der Voraussetzung, daß beide Verlobte Reichsinsländer sind, hiermit Befreiung vom Aufgebote gemäß § 1316 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches erteilt werden. § 21 der Anweisung für die Standesbeamten vom 15. Dezember 1899 findet auf diese Personen keine Anwendung, jedoch sind im rechtsrheinischen Bayern heimatsberechtigter Männer darauf hinzuweisen, daß das im § 21 bezeichnete Zeugnis nachträglich erwirkt werden muß. Die vorstehend unter c bezeichneten Personen haben durch Vorlegung ihres Gestellungsbescheides (Möbilmachungsorder) oder ihres Militärpasses, die unter a und b bezeichneten Personen in (sonstiger) geeigneter Weise ihre Zugehörigkeit zu einer der vorstehenden Personengruppen nachzuweisen. Es kann also, sofern die zur Eheschließung gesetzlich notwendigen Erfordernisse dem Standesbeamten als vorhanden nachgewiesen sind, sofort die beantragte Eheschließung vorgenommen werden. (Siehe Inserat.)

Einquartierung. Die Steuerbehörde macht bekannt: Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß von heute ab auf Grund der Möbilmachungsorder nach Bedarf zur Unterbringung von Offizieren und Mannschaften und Pferden Zwangsquartiere in Anspruch genommen werden müssen. Die Zuweisung der Quartiere an die Truppen geschieht durch Quartierscheine, die mit dem Stempel der Steuerbehörde, für den Stadtteil Travemünde mit dem Stempel der Geschäftsstelle für Travemünde versehen sind. Bei nicht erfolgter Annahme oder unvollständiger Erfüllung der dem Quartierpflichtigen obliegenden Leistungen tritt auf dessen Kosten eine anderweitige Unterbringung der Truppen ein. Ausquartierung ist nur in dem Stadtbezirk, der Vorstadt oder dem Stadtteil gestattet, wo der Quartiergeber wohnt. Vor der Ausquartierung ist die Zustimmung der Steuerbehörde einzuholen. Die Behörde besorgt keine Ausquartierungen.

Kostenlose Testamentserrichtung beim Lübecker Amtsgericht. Wir werden gebeten, auf den Wert des § 54 des Lübecker Gerichtsprotokollgesetzes hinzuweisen. Dieser lautet: *Keine Gebühren* wird erhoben für die Errichtung, amtliche Verwahrung, Rückgabe und Eröffnung derjenigen Verfügungen von Todeswegen, die von Militärpersonen bei einer Möbilmachung errichtet sind. Wird eine gemeinschaftliche Verfügung mit dem Ehegatten errichtet, so erlischt sich die Gebührenfreiheit auch auf die Verfügung des Ehegatten.

Nüchtern bleiben. Von abstinenter Seite werden wir um Aufnahme folgender Zeilen erlucht: Es ist jetzt aufgeregte Zeit. Jeder muß sich damit abfinden. Noch mehr: jeder muß sich damit in würdiger Weise abfinden. Würdig handelt aber nicht, wer sich seine Erregung wegwirft. Sich über schwere Stunden hinwegzuringeln, ist nicht männlich, sondern jämmerlich. Zumal der Kampf nicht, aber auch gar nichts hilft, sondern nur schadet, dem einzelnen wie der Gesamtheit. Wer es gut mit seinem Vaterlande und sich selber meint, muß sich gerade in ersten Zeiten einen besonders klaren Kopf bewahren. Deshalb: nüchtern bleiben!

Ungehörige Preissteigerungen haben verschiedene hiesige Geschäftsleute in den letzten Tagen aus Anlaß der Kriege vorgenommen. So sind stellenweise für Salz 30 Pfg. und mehr pro Pfund gefordert worden; ebenso haben die Käufer von Mehl mehr als den doppelten normalen Preis zahlen müssen. Die Konsumenten sollten es unter allen Umständen ablehnen, solche Wucherpreise zu zahlen, zumal mit Sicherheit zu erwarten ist, daß in kurzer Zeit Maßnahmen getroffen werden, die das Publikum vor Uebervorteilung durch die Händler schützen sollen.

Keinen Tropfen Bier oder Schnaps den Kindern!

Welche Wirkung übt der Alkoholgenuß auf die geistige Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Kindes aus? Ueber diese Frage machte der Direktor der städtischen Nervenklinik in Chemnitz, Professor Dr. Weber, auf dem Sächsischen Jugendtag für alkoholfreie Erziehung, den der sächsische Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke unlängst in Dresden veranstaltete, etwa folgende lehrreiche Ausführungen:

„Bei dem heutigen starken Konkurrenzkampf auf allen Gebieten ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß unsere Kinder nicht Schädlichkeiten ausgesetzt sind, welche die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Nervensystems herabsetzen. Zu diesen Schädlichkeiten gehört besonders der Alkohol in jeder Form, namentlich weil gerade im kindlichen und jugendlichen Alter das Gehirn, das wichtigste Organ der Geistestätigkeit, besonders empfindlich und widerstandsunfähig ist.“

Schon durch mäßige Gaben alkoholischer Getränke werden nachgewiesenermaßen bestimmte geistige Leistungen stark beeinträchtigt. Die Wirkungen solcher kleiner Alkoholmengen halten oft zwei Tage an. Wird solcher Alkoholgenuß regelmäßig wiederholt, so kann sich das Gehirn überhaupt nicht mehr völlig von der Vergiftung erholen, und es kommt dann zu dauernden Veränderungen. Deshalb weisen Kinder, die regelmäßig Wein, Bier oder Schnaps und dergleichen erhalten, sehr oft mangelhafte Schulleistungen auf, sind ungeduldig, lächerlich oder zeigen schon in jüngeren Jahren allerlei verbrecherische Neigungen (Diebstahl, Mißhandlung von Tieren und kleinen Kindern), oft erwacht frühzeitig der Geschlechtstrieb und führt zu mancherlei Auswüchsen.

Alle diese Folgen machen sich am stärksten geltend in den sogenannten Entwicklungsjahren (zwischen dem 12. und 18. Lebensjahre), in denen ohnehin, zumal heutzutage, allerlei besondere Schwierigkeiten, Gefahren und Versuchungen vorliegen. Welsch beginnt unheilbare nervöse und geistige Erkrankungen in diesem Alter und unter dem Einflusse dieser Schädlichkeit. Für Kinder, die von Haus aus nervös, reizbar oder schwächlich sind, ist der Alkohol noch schädlicher, und es wäre ganz falsch, ihnen Bier oder Wein usw. zur Beruhigung oder Kräftigung geben zu wollen.

Der Vortragende erläuterte seine Ausführungen durch einzelne besonders drastische Beispiele; er begründet damit die Forderung, die Jugend bis zum Abschluß der Entwicklungsjahre vollkommen vom Genuß aller alkoholischen Getränke fernzuhalten.

Gerade im Sommer, wo sich der Durst auch bei den Kindern öfter als sonst einstellt, im Hause, bei Spaziergängen und Ausflügen, da sollte diese Mahnung niemals vergessen werden. Sonntags ist recht häufig zu sehen, daß Eltern ihren Kindern Schnaps und Bier geben und sie damit schon frühzeitig vergiften.

Der gestrige Sonntag zeigte ein anderes Bild, als gewöhnliche Sonn- und Festtage. Von der lauten Fröhlichkeit, die man sonst vielfach beobachten kann, war wenig oder nichts zu spüren. Ein tiefer Ernst, eine nervöse Spannung herrschte vor.

Aus vielen Familien sind Angehörige zur Armee einberufen worden. Lange Ungewißheit über ihr ferneres Schicksal liegt wie ein Alp auf der Seele.

Was werden die kommenden Tage bringen? Das ist die schicksalsschwere Frage.

Strahlend und warm leuchtet dabei die Sonne vom Augusthimmel herab. Die Natur prangt in ihrem schönsten Wüstenprunk. Die Ernte ist nahe. Aber die drohende Kriegsgefahr verschleiert die Freude und die Herrlichkeiten der Natur.

Das Statistische Amt schreibt uns: Einige Zeitungen haben eine Berechnung des französischen Astronomen und Mathematikers Flammarion veröffentlicht, nach der der deutsch-französische Krieg 700 000 Opfer erfordert hat! Das ist glatter Unfuss! Nach amtlichen Feststellungen hat das deutsche Heer während des ganzen Feldzuges 40 743 Todesfälle zu verzeichnen gehabt, von denen nur 28 596 durch äußere Gewalt und die übrigen durch Krankheit veranlaßt sind. Von 100 Kriegsteilnehmern sind 3,2 gefallen und 4,6 nicht wieder nach Hause gekommen. Flammarions Zahlen sind nichts als Phantasiezahlen.

ph. Diebischer Reisefolge. Einem auf der Durchreise befindlichen Klemperer sind von seinem Reiseführer folgende Sachen gestohlen worden: ein mit feinen schwarzen Füden durchzogener hellgrauer Sommeranzug, 1 blauer mit Reichsadlern bestickter Selbstbinder, 1 weißes Papierhemd, 1 weißer Papiertrager, 1 Paar schwarze Lackschuhe mit grauem Tucheinsatz, 1 Paar gelbe Schnürschuhe ohne Absätze, 2 Paar schwarze Schnürschuhe. Der verdächtige Reiseführer, vermutlich ein Däne, ist etwa 19 Jahre alt, 1,65 Meter groß, hatte hellblondes Haar, keinen Bart, dunkle Gesichtsfarbe und war bekleidet mit grauem Anzug und blauer Schirmmütze.

Ein **festungspflichtiger Russe** war gestern hier eingetroffen, um sich von Lübeck per Schiff nach seiner Heimat zu begeben. Als er sah, daß dies unmöglich war, wandte er sich rücksichtslos an einige Spaziergänger in den Burgtoranlagen. Er erzählte, daß er im Hannoverischen als Erntearbeiter tätig war und bei der Nachricht des Kriegsausbruchs schleunigst, alles — auch seine Papiere — im Stiche lassend, nach Lübeck abgedampft sei. Da der russische Konsul jetzt „nix mehr to seggen“ hat, so verwies man den jungen Russen an die Polizeiwache des Burgtors, wohin er sich auch begab.

Hamburg. Ausweisung des russischen Generalkonsuls in Hamburg. Wie die „Berl. Volksztg.“ erfährt, haben die Hamburger Behörden den dort residierenden russischen Generalkonsul aufgefordert, Hamburg zu verlassen. Es ist anzunehmen, daß auch die anderen russischen Konsuln in Deutschland die gleiche Aufforderung erhalten werden.

Hamburg. Verbot des Auslaufes von Schiffen. Mit Rücksicht auf militärische Übungen im Unterelbegebiet ist allen in Hamburg, Finkenwärder und Ruxhaven liegenden Schiffen das Auslaufen auf dem Hafen bis auf weiteres verboten worden. — Zahlreiche Franzosen, die in Hamburg und Altona wohnen, haben ihre Einberufungsorder erhalten. Sie mußten Sonnabend früh sofort nach Frankreich abreisen. — Die hiesige Exportfirma N. Joachimson hat Sonnabend ihre Geschäftsräume geschlossen. Die Gewerbebaut in Hamburg G. m. b. H. hat Sonnabend früh ihre Schalter geschlossen. Das Bankhaus Wilhelm Krause in Harburg a. E. hat die Zahlungen eingestellt.

Kiel. Von einem Automobil totgefahren wurde Freitag nachmittag in der Bergstraße der Händler W. B. B., der mit einem Fahrrad die Bergstraße hinauf fuhr und dort vor einen Kraftwagen kam. Er erlitt einen Schädelbruch, klaffende Kopfwunden und mehrfache Schenkelbrüche und starb auf der Stelle.

Geestmünde. Bericht auf eine Lohnbewegung wegen der Kriegsgefahr. Die auf der Werft von Leddenburg A.-G. beschäftigten Schiffbauer, Schiffszimmerer, Gerüstbauer, Tischler, Maschinenarbeiter und Hilfsarbeiter hatten an die Werfteleitungen Lohnforderungen gerichtet. Die Werft trat die Verhandlungen ihrer Korporation dem Arbeitgeberverband Unterweser ab. Dieser entschied, daß bei der jetzigen wirtschaftlichen Lage und bei den sehr hohen Löhnen, die zurzeit schon im Schiffbau gezahlt werden, an weitere Lohnhöhungen nicht gedacht werden kann. Obgleich die Arbeiter von diesen „hohen Löhnen“ gar keine Ahnung haben, beschlossen sie, von einer weiteren Durchführung der Bewegung Abstand zu nehmen. Es heißt in der von ihnen angenommenen Resolution noch scharfer Beurteilung des Unternehmerverhaltens: „Die Versammlung betont, daß die gegenwärtig gezahlten Löhne durchaus nicht ausreichen, um alle Ausgaben für die Lebensbedürfnisse in zufriedenstellender Weise bestreiten zu können. Sie hätte erwartet, daß die Firma Leddenburg wie auch der Arbeitgeberverband Unterweser den berechtigten Wünschen der Arbeiter Entgegenkommen gezeigt hätte. In Anbetracht der gegenwärtigen verworrenen politischen Lage nimmt die Versammlung Abstand von weiteren Schritten und behält sich vor, auf die geäußerten Wünsche zurückzukommen.“

Aus der Partei.

Die Ermordung Saures.

Saures saß mit einigen Freunden im „Café Croissant“ in der Nähe einer Nische, die auf die Straße hinausführte und mit einem Vorhang abgeschlossen war. Plötzlich erschien hinter diesem Vorhang eine Hand. Ehe Saures noch eine Bewegung machen konnte, war er von zwei Kugeln in den Kopf getroffen und sank um. Der Täter wurde einige Augenblicke später verhaftet. Er weigerte sich, seine Personalien anzugeben. Man fand bei ihm zwei Revolver und eine Karte, aus der hervorging, daß er die Kavallerieschule besuchte. Die Behörden und Ärzte kamen sofort nach dem Attentat an. Die Ärzte konnten nur noch den Tod feststellen. Die Behörden vernahmen die Personen, die bei der Tat zugegen waren. Auf der Straße herrschte eine ungeheure Aufregung. Es wurde „Vive Saures“ gerufen. — Der Mörder des Abgeordneten Saures heißt Raoul Villain. Er ist 29 Jahre alt und der Sohn eines Schreiners am Zivilgericht in Reims.

Der deutsche Parteivorstand und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sandten folgendes Beileidstelegramm an die „Humanité“ in Paris: Tief erschüttert vernehmen wir die entsetzliche Botschaft, daß Euer, daß unser aller Saures nicht mehr unter den Lebenden ist. Kein schwererer Verlust konnte Euch, konnte uns alle in dieser ersten Zeit treffen. Das deutsche Proletariat neigt sich vor dem Genius dieses großen Kämpfers und beklagt es aus tiefstem Herzen, daß gerade jetzt der Mann nicht mehr auf dem Platze sein kann, der sein Leben lang gekämpft hat für die Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland. Sein Wirken wird unvergänglich sein in der Geschichte des internationalen Sozialismus und der menschlichen Kultur.

Der Parteivorstand und die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags.

Aus Nah und Fern.

Eine Verfügung gegen Zurückweisung des Papiergeldes. Der Kommandant von Berlin hat eine Bekanntmachung erlassen, die sich gegen das Verfahren der Geschäfts-

leute wendet, die Papiergeldentwerfer garnicht oder nicht zum vollen Betrag in Zahlung nehmen. Die Bekanntmachung verpflichtet dazu, die Banknoten als vollwertige Zahlungsmittel anzunehmen und bedroht die Inhaber der Geschäfte, die sich weigern, mit der sofortigen Schließung ihrer Lokalitäten.

Todessturz eines Fliegers. In der Nähe des Bornstedter Feldes stürzte der 22jährige Flieger Fritz Schell aus Neubrandenburg ab und wurde unter seinem Apparat begraben. Er war auf der Stelle tot.

Ein **Familiendrama** ereignete sich am 31. Juli in Hildesheim im Hause Osterfor 2. In ihrer Wohnung wurde die Witwe Nagel mit zwei Töchtern im Alter von 18 und 21 Jahren und ihrem 14jährigen Sohn tot aufgefunden. Alle vier hatten sich durch Leuchtgas vergiftet und, um die volle Wirkung zu erzielen, noch Morphiumtrank genommen. Aus hinterlassenen Briefen geht hervor, daß die Kinder beschlossen, wegen eines unheilbaren Leidens der Mutter mit ihr gemeinsam in den Tod zu gehen.

Kriegsbrot. Das Verbandskomitee der Wiener Bäckerinnenschaft hat beschlossen, inselge Wangel's Arbeiterkräften die Herstellung des kleinen Gebäcks einzustellen und nur noch sogenanntes Kriegsbrot in Weckenform zur Ausgabe zu bringen.

Eingestürzte Brücke. Die alte Kettenbrücke zwischen Ofen und Pest über die Donau ist unter lautem Krachen eingestürzt. Seit einigen Monaten wurden an ihr Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, die auf mehrere Jahre berechnet waren.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, den Frieden aufrecht zu erhalten, den mörderischen Krieg zu bannen, sind vergeblich gewesen.

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermesslichen Opfern an Gut und Blut ist über die Kulturnationen herein gebrochen. Unzählige werden als Opfer auf den Schlachtfeldern bleiben. Schwer wird die Arbeiterklasse diese Last zu tragen haben, Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung wird in nie gekanntem Umfange hereinkommen.

In dieser ersten Stunde richtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage der heute tagenden Konferenz der Vertreter der Vorstände den Appell an die Mitglieder der Gewerkschaften, ihrer Organisation treu zu bleiben, um die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Die Gewerkschaften werden alle Mittel in den Dienst ihres Aufgabentretes stellen. Aber dauernd können sie diese Verpflichtungen nur erfüllen, wenn diejenigen, die in Arbeit stehen, nach wie vor es als ihre Pflicht betrachten, durch die Beitragsleistung es zu ermöglichen, daß die Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen weitergezahlt werden. Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, soweit es in ihren Kräften steht, die bitterste Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.

Wir erwarten aber auch in dieser schicksalsschweren Stunde, daß nicht diese wirtschaftliche Schwächung der Arbeiterklasse ausgenützt wird, um die Löhne herabzudrücken und unwürdige Anforderungen an die Arbeiterschaft gestellt werden.

Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft zu ihren Organisationen steht und sie über eine Zeit der schwersten Prüfung lebensfähig erhält und die Solidarität der Arbeiterschaft sich in aller Treue bewährt.

Berlin, den 2. August 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands!

Letzte Nachrichten.

Verhaftung des russischen Kultusministers in Deutschland. Landsberg a. W., 2. August. Auf der Durchreise wurde hier der russische Kultusminister Rasso verhaftet und unter sicherer Bedeckung nach Stettin gebracht.

Rumänien für den Dreibund!

Bukarest, 2. August. Die Zeitung „Scara“ weist jeden Zweifel über die Haltung Rumäniens im Falle eines großen Krieges zurück. Die Gefahr für Rumänien liege bei Rußland. Sein Platz sei daher an der Seite des Dreibundes. Es wäre ein Wahnsinn, zu glauben, daß Rußland, das mit aller Macht Oesterreich-Ungarn bekämpfe, nur um ein panlawinisches Ideal zu erreichen, ein großes Rumänien zulassen würde. Das würde bedeuten, daß es mit der einen Hand zerstören würde, was es mit der anderen geschaffen habe. Nach der Zerstörung Oesterreich-Ungarns würde Rumänien an die Reihe kommen. Darum würde es für Rumänien ein wahrer nationaler Selbstmord sein, wenn es eine Rußland günstige Haltung im Kriegsfalle annähme. Es wäre ein Verbrechen gegen Rumänien, ein Verbrechen gegen die Zivilisation.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten Inhalt Johannes Stelling, Verleger: Th. Schmarh, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Bekanntmachung!

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Mobilmachung der Armee und Marine Allerhöchst befohlen. Als erster Mobilmachungstag gilt der Sonntag, der 2. August 1914.

Lübeck, den 1. August 1914.

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung.

Nachdem über das Reichsgebiet der Kriegszustand erklärt ist, ist die vollziehende Gewalt an den Militär-Befehlshaber übergegangen. Folgende nunmehr in Geltung getretene Bestimmungen über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 werden hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht:

§ 8.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Überschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte:

- in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufwähler wirklich falsche Gerüchte austreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
- ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, oder
- zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widersehllichkeit, der Befreiung eines Gefangenen, oder zu andern § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder
- Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 10.

Wird unter Suspension des Artikels 7 der Verfassungsurkunde zur Anordnung von Kriegsgerichten geschritten, so gehört vor dieselben die Untersuchung und Aburteilung der Verbrechen des Hochverrats, des Landesverrats, des Mordes, des Aufruhrs, der tatsächlichen Widersehllichkeit, der Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue, und der in den §§ 8 und 9 mit Strafe bedrohten Verbrechen und Vergehen, insofern alle genannten Verbrechen und Vergehen nach der Erklärung und Bekanntmachung des Belagerungszustandes begangen oder fortgesetzte Verbrechen sind.

Lübeck, den 31. Juli 1914.

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Erklärung des Kriegszustandes wird folgendes hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht:

Die Besitzer von Brieftauben, die dem Verbands Deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine nicht angehören, haben dem Polizeiamt über die Zahl und den Aufenthaltsort der Tiere unter Angabe der Linie, für die sie eingekauft sind, sofort Mitteilung zu machen.

Wer Brieftauben beherbergt, die nicht einem Mitgliede des Verbandes Deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine angehören, hat diese Tiere dem Polizeiamt auszuliefern, das über sie verfügt.

Aufgefundene Brieftauben sind ohne Verührung der etwa an ihnen befindlichen Depeschen an die nächste Zivil-, Militär- oder Marinebehörde abzuliefern.

Ohne Genehmigung der General-Kommandos oder Marine-Stationen-Kommandos dürfen Tauben zur Beförderung von Nachrichten nicht verwendet werden.

Lübeck, den 1. August 1914.

Das Polizeiamt.

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine derartige Taube in einem fremden Lande ein, so ist sie ohne Verührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich der nächsten Militärbehörde oder der unterzeichneten Amtsstelle zu übergeben, welche die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde besorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erfordert die tätige Mitwirkung des gesamten Publikums.

Von der patriotischen Gesinnung der Bevölkerung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Lübeck, den 1. August 1914.

Das Polizeiamt.

Verkauf lebender Male

am Dienstag, dem 4. August
an der 5917

Holstenbrücke

per Pfund 40, 60 und 80 Pfg.

Allgemeine Ortskrankenkasse in Lübeck.

Bei der Allgem. Ortskrankenkasse werden infolge der Mobilmachung Hilfskräfte gebraucht. Nur Bewerber, welche eine Bureau-tätigkeit nachweisen können, finden Berücksichtigung. (5926)

Angebote sind an die Allgem. Ortskrankenkasse, Fleischhauerstraße 55/57, zu richten.

Der Vorstand.

Lübecker Straßenbahn.

Infolge der Mobilmachung treten ab 2. August cr. nachstehende Fahrplanveränderungen ein:

- Auf allen Linien wird der Früh- u. Spätwagenbetrieb eingestellt.
- Außer Betrieb gesetzt werden:
die Linie 8 Markt—Moislinger Allee
" " 10 Kohlmarkt—Vorwerker Friedhof
" " 13 Markt—Geibelplatz
- Auf Linie 7 "Bahnhof—Straelsdorf" werden die Wagen nur alle 20 Minuten verkehren.
- Auf Linie 10 "Vorwerker Friedhof" wird von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr ein Wendelbetrieb hergerichtet. Der Wagen verkehrt zwischen Fackenburg Allee (Abzwg. Friedhofs-Allee) und dem Friedhof alle 20 Minuten.
- Die Fahrten
der Linie 1 werden aufgenommen morgens 6.45 ab Koeckstraße und
7.06 " Rakeburg-Allee
und endigen abends 9.15 " Koeckstraße und
9.36 " Rakeburg-Allee
der Linie 2 werden aufgenommen morgens 6.50 " Kirchhof
7.11 " Krankenhaus
und endigen abends 9.20 " Kirchhof und
9.41 " Krankenhaus
der Linie 3 werden aufgenommen morgens 6.34 " Markt
7.05 " Krempeisdorf
und endigen abends 8.44 " Markt
9.15 " Krempeisdorf
der Linie 4 werden aufgenommen morgens 6.46 " Krankenhaus
7.14 " Schwart, Allee
und endigen abends 9.36 " Krankenhaus
10.04 " Schwart, Allee
der Linie 7 werden aufgenommen morgens 6.37 " Bahnhof
(20-Minuten-Betrieb) 7.08 " Forsthalde
und endigen abends 8.37 " Bahnhof
9.08 " Forsthalde
der Linie 9 werden aufgenommen morgens 7.01 " Markt
6.30 " Markt
und endigen abends 9.21 " Markt
9.50 " Markt, Baum
der Linie 11 werden aufgenommen morg. 6.50 " Kohlmarkt
7.00 " Hansastraße
und endigen abends 9.30 " Kohlmarkt
9.40 " Hansastraße
der Linie 12 werden aufgenommen morg. 6.00 6.40 7.00
ab Markt L
6.26 7.16 7.36
ab Markt S
und endigen abends 9.20 " Markt L
9.56 " Markt S
der Linie 14 werden aufgenommen morg. 7.04 " Forsthalde und
7.24 " Kücknig
und endigen abends 9.04 " Forsthalde
9.24 " Kücknig
der Linie 15 werden aufgenommen morg. 6.57 " Bahnhof und
7.38 " Schlutup
und endigen abends 8.57 " Bahnhof
9.38 " Schlutup

Lübeck, 2. August 1914.

Die Betriebsverwaltung.

Deutscher Bauarbeiterverband!

Zweigverein Lübeck.

Wir ersuchen alle Mitglieder, die zum Militär einberufen werden, die Mitgliedsbücher an das Bureau
Johannisstraße 48, II

abzuliefern. Die Ablieferung kann auch durch Beauftragte oder durch die Post erfolgen. Wir bitten alle unsere Mitglieder, für die weiteste Verbreitung dieser Mitteilung Sorge zu tragen.

Die Ortsverwaltung.

Konsumverein für Lübeck und Umgegend

e. G. m. b. H.

Zur Beachtung!

Um auch während der jetzigen bewegten Zeit die Warenabgabe an alle unsere Mitglieder ordnungsmäßig vornehmen zu können, richten wir die dringende Bitte an unsere Mitglieder, möglichst nur ihren gewöhnlichen Bedarf einzudecken.

Nur wenn dieses befolgt wird, sind wir imstande, auch unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen die Geschäfte so zu leiten, wie es wünschenswert und notwendig ist.

Wenn aber, wie dieses leider schon geschehen ist, die Mitglieder in Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse sich schon jetzt für längere Zeit versorgen wollen, so ist dieses unmöglich durchzuführen und es findet eine Benachteiligung einer großen Anzahl unserer Mitglieder statt.

Deshalb hoffen wir, daß alle Mitglieder uns in unserem Streben, eine gerechte Verteilung der Waren an sämtliche Mitglieder durchzuführen zu können, unterstützen werden und unsere Aufforderung in jeder Weise Beachtung findet.

Der Vorstand.

An die Parteigenossen und Genossen Schleswig-Holsteins u. des Fürstentums Lübeck.

Der gestern in Eckernförde zusammengetretene Bezirksparteitag faßte folgende Resolution:

Die Sozialdemokratie Schleswig-Holsteins und des Fürstentums Lübeck rechnet mit den Tatsachen. Infolge der am 1. August bekanntgegebenen Mobilmachung konnte nur noch ein Teil der zum Parteitag am 2. August gewählten Delegierten hier eintreffen. Damit wurde die Tagung unmöglich.

Die hier versammelten Delegierten des Parteitages erkennen diese Tatsache an. Sie sehen deshalb von der Abhaltung des Parteitages ab und beauftragen den Bezirksvorstand, in der bisherigen Zusammensetzung die laufenden Arbeiten fortzuführen.

Weiter erklären die Delegierten folgendes:

1. Die Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck hat gemeinsam mit der deutschen Gesamtpartei und den anderen Parteien in Europa ihr Bestes getan, um den drohenden Weltkrieg zu verhindern und eine friedliche politische Entwicklung der Völker zur Wohlfahrt und Freiheit zu sichern. Sie muß heute beklagen, daß diese Arbeit, so eifrig und kraftvoll sie geführt wurde, ihr Ziel noch nicht erreicht hat. Wieder einmal stehen die Staaten sich gerüstet gegenüber, bereit, in dem blutigen Reigen mitzutun, der an der Donau begonnen hat. Indem wir unserem Schmerz hierüber Ausdruck geben, stellen wir fest, daß unsere Partei keine Schuld an dem Verderben trifft, das da über die Welt ziehen will. Die Verhältnisse dieser kapitalistischen Zeit und deren Konsequenzen waren stärker als die Arbeit unserer Millionen und der Friedenswille mancher Regierenden. Indem wir uns gezwungen dieser Tatsache beugen und auch unseren tiefen Schmerz darüber zum Ausdruck bringen, daß drüben in Frankreich einer unserer Besten, Genosse Jean Saurès, als erstes Opfer der Rücksichtslosigkeit fallen mußte, sprechen wir neben einer schwachen Hoffnung, daß dieser Weltbrand trotz Kriegszustand und Mobilmachungen noch vermieden werden kann, die sichere Hoffnung aus, daß dieses Ringen der Staaten das letzte in Europa sein möge und die Zuversicht, daß mit Hilfe der Sozialdemokratie bald der Tag kommen wird, wo unmöglich ist, was wir heute noch als blutige Tatsache vor uns sehen.

2. Der hierher berufene Parteitag war auch dazu bestimmt, Stellung zu nehmen zu den Bestrebungen, das Wahlrecht in Schleswig-Holstein zu Ungunsten der Arbeiter zu ändern. Das erübrigt sich, da angesichts des hereinbrechenden Krieges der preussische Landtag weder Zeit noch Mut zu solcher, die Massen aufreizenden Arbeit finden kann. Da aber gerade die Regierung bei diesem Kriege ihre Schlachten vor allem mit Hilfe des Opfernutes und der Intelligenz des Proletariats schlagen wird, eines

Proletariats, daß in diesen ersten Tagen schwerer als alle anderen Mitglieder des Volkes leiden muß, können wir uns der Ansicht nicht verschließen, daß keine Regierung es wagen wird, denen, die so unsäglich viel opfern mußten, nach dem Ringen Rechte zu nehmen, die sie zuvor besaßen und liebten. In dieser Meinung halten wir es für unnötig, daß zu dieser Stunde gegen die Änderung der Städteordnung protestiert wird.

3. Für den Fall, daß Kriegszustand, Krieg oder Kriegesnot es unmöglich machen, die Parteiarbeit in den gewohnten Formen weiterzuführen, sprechen die hier versammelten Delegierten denen, die es angeht, den Auftrag aus, im Geiste unserer Bewegung auch dann zu arbeiten, wenn die Form zerbrochen worden ist. Kräfte und Leiden werden ein Ende nehmen, gefallene Kämpfer werden durch neue ersetzt, und die Menschheit geht vorwärts trotz allem, was sie heute noch heimlich, vorwärts zu Frieden, Freiheit und Kultur. In dem Sinne, getragen von unserer sozialistischen Überzeugung, gehen wir heim.

Anwendung des Getreidezolles in Finnland.

Der längst angekündigte Zoll auf ausländisches Getreide und Mehl ist nun zur Wirklichkeit geworden. Der Befehl darüber wurde in Finnland am 16. Juli veröffentlicht. Es heißt darin, daß das Gesetz sieben Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft treten soll. Nichtsdestoweniger ordnete der Generalgouverneur Segn an, daß der Zoll bereits vom 17. Juli an, d. h. nur einen Tag nach der Veröffentlichung des Gesetzes erhoben werden sollte. Die Folge hiervon ist, daß mehrere aus dem Auslande unter der Voraussetzung der Zollfreiheit nach Finnland bestellte Schiffsloadungen nicht mehr vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eintreffen können. Herr Segn beruft sich darauf, daß das Gesetz in der russischen Gesetzesammlung früher veröffentlicht worden sei.

Nichts bezeichnet besser als eine Maßregel dieser Art die Gleichgültigkeit gegen gesetzliche Formen und den ungeheuren Leichtsinne, mit dem die Behörden in Rußland die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen behandeln. Obgleich Finnland sein eigenes Staatswesen und seine eigene Gesetzgebung hat, und obgleich in diesem Lande besondere Bestimmungen über die Veröffentlichung von Gesetzen gelten, wird dort ohne jegliche Rücksicht ein Gesetz zur Anwendung gebracht, das laut russischen Bestimmungen veröffentlicht wurde. Infolge dieses verbrecherischen Leichtsinnes der russischen Machthaber werden die finnländischen Importeure von Mehl und Getreide von höchst bedeutenden Verlusten betroffen werden und die vererblichen Wirkungen dieses Zolles in Finnland früher eintreten als nötig.

Vom Standpunkt der Gerechtigkeit dürfte der befohlene Getreidezoll in Finnland keine rechtliche Geltung haben. Ueber die Zölle kann die Regierung allerdings seit alters ohne Mitwirkung der Volksvertretung bestimmen. Aber ein Befehl über Einführung eines neuen Zolles muß als eine finnländische Gesetzgebungsmaßregel erfolgen, d. h. unter Mitwirkung der finnländischen Regierungsbehörden: des Senats und des finnländischen Ministerstaatssekretärs in St. Petersburg. Dies ist nicht geschehen. Der fragliche Zoll ist von der Reichsregierung beschlossen und ausschließlich durch Maßregeln russischer Behörden angeordnet worden. Es handelt sich also um eine russische Gesetzgebungsmaßregel, die in Finnland keine rechtliche Gültigkeit haben kann. Die finnländischen Zollbe-

amten geraten hierdurch in eine peinliche Pflichtkonfliktsion. Sollen sie den Zoll erheben oder ihre Meinter aufgeben? Wenn sie der Verfassung treu bleiben und die Erhebung des Zolls vor Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen sieben Tage verweigern, erwartet sie dasselbe Schicksal wie die Mitglieder des Magistrats, die wegen Widerstands gegen das Gleichstellungsgesetz in russische Gefängnisse eingesperrt werden.

Aber das russische Getreidegesetz ist ganz abgesehen von seiner politischen Bedeutung eine Maßregel von größter wirtschaftlicher Bedeutung für Finnland. Die russischen Nationalisten behaupten, daß Finnland durch den Zoll wiederum dem russischen Mehlhandel zürückerober werden würde, und daß der Zoll keine Preiserhöhung im Gefolge haben werde.

Dies sind mehr oder weniger bewußte Irrtümer. Die russische Mehlindustrie befindet sich auf einem so niedrigen Standpunkt, daß sie die finnländische Nachfrage nach feinerem Weizenmehl gar nicht befriedigen kann. Die russischen Mühlen können nur mit größter Schwierigkeit den eigenen Bedarf Rußlands an Weizenmehl decken. Finnland wird auch wie bisher seinen Bedarf an den besseren Sorten aus dem Auslande beziehen, muß aber sein Brot nun um 6½ Mark per 100 Kilo teurer bezahlen. Das Russische ist, daß auch die russischen Konsumenten hierunter leiden, denn die russischen Mehlhändler benutzen die Gelegenheit, um eine künstliche Preissteigerung in Rußland herbeizuführen.

Der Brotpreis ist in Finnland bereits um 10 Penni per Kilo gestiegen. Am schwersten wird die ärmste Bevölkerung betroffen. Einen Gewinn haben nur die Mühlenbesitzer in Rußland und — die Legion der russischen Glücksjäger, für deren Bezahlung und Pensionierung in erster Linie die Mehreinnahme von 6½ Millionen Mark Verwendung finden wird, die der Zoll abwirft.

An die Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

ist von den maßgebenden Instanzen der Genossenschaftsbewegung am 1. August folgender Aufruf erlassen worden:

Das deutsche Volk steht vor folgenschweren Ereignissen. Drohender denn jemals in den 42 Jahren friedlicher Entwicklung, die uns glücklicherweise vergönnt waren, ist die Gefahr eines Krieges nähergerückt. Wenn nicht noch in letzter Stunde geradezu ein Wunder geschieht, muß in kurzer Frist Europa in ein großes Schlachtfeld verwandelt sein, und ein blutiges Ringen anheben, bei dem über das Schicksal ganzer Völker und Nationen entschieden wird.

Es ist in dieser Situation überflüssig, zu prüfen, ob das Furchtbare, das wir demnächst durchleben müssen, vermeidbar war oder nicht.

Der Krieg steht vor der Tür und mit ihm die Schicksalsstunde des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes.

Gewollt hat ihn sicherlich das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit nicht; aber wenn das russische Zarentum und seine edrußischen Spießgesellen Deutschland in den Staub treten wollen, dann haben alle Erwägungen darüber, was es schon so gekommen ist, zurückzutreten hinter der gebieterischen Pflicht, die nationale Existenz, das deutsche Volkstum und damit zugleich Kultur und Gestalt vor dem menschenheitswidrigen russischen Knutenregiment zu schützen. Wenn die unseren höchsten und heiligsten Kulturgütern von Rußland her drohende Gefahr beschworen ist, dann kann auch wieder darüber gesprochen werden, wie solche Gefahren wirkungsvoll und ohne Opfer an Gut und Blut abgewehrt werden können; im gegenwärtigen Moment aber heißt es, handeln, nicht diskutieren!

Diesem Gebot der Stunde für jedes Glied des deutschen Volkes müssen auch die Konsumvereine Folge leisten. Vor ihnen liegen schwere Zeiten, aber auch bedeutungsvolle Aufgaben. Sind sie imstande, in jeglicher Hinsicht die Anforderungen zu erfüllen, die an sie gestellt werden können, so dient das nicht nur dem nationalen Interesse, sondern auch der Konsumgenossenschaftsbewegung selbst, ihrem

Er legte das Geld auf den Tisch. Er konnte hier unmöglich sein. Es war ja alles ganz anders geworden.

Er wollte nach Haus. Er wollte eine von den feinen Zigarren rauchen, die sie für die Hochzeit gekauft hatten; sie hatten damals ja so vornehme Gäste gehabt. Er hatte eine Kiste zurückbehalten, die er wie ein Heiligtum in seinem Wandschrank aufbewahrte; sie durften nur bei besonderen Anlässen geraucht werden. Aber heute war ein besonderer Anlaß. Er mußte dem toten Eindrud entgegen, der ihn überall umgab. Er mußte in eine andere Stimmung kommen, es ging ja nicht mehr anders. Vielleicht brachte ihm Frau Engelbrecht ein Glas Grog hinauf, ohne daß er es zu bestellen brauchte. Dann konnte er sich darüber freuen. Dann würde ihm leichter werden, dann würde dieser tote Eindrud schwinden.

Als er am Pferdemarkt ankam, sah der große Klaus mit Dagmar am Tisch.

Asmussen blieb überrascht stehen; er sendete ihm einen verwirrten Blick.

Hatte Dagmar vergessen?

Klaus schnitt in aller Selbsteruhe eine höhnische Grimasse. Auf dem Tische stand eine Batterie von Mostflaschen; er wollte offenbar etwas drausgehen lassen.

Asmussen grüßte kurz. Er wollte morgen Dagmar zur Rede stellen. Mit diesem groben Menschen konnte er sich in seiner jetzigen Stimmung nicht messen.

Außerdem sah Dagmar bei ihm; er hatte an ihr ja offenbar einen Rückhalt.

Er verließ sofort das Zimmer.

In der Küche war Frau Engelbrecht; die Tür stand offen.

„Soll ich Ihnen ein Glas Grog hinaufbringen?“ fragte sie, als er eben die Treppe hinaufkletterte.

Hatte er es nicht gedacht! Es war nur gut, daß sie ins Haus gekommen war. Es war als ob sie stillschweigend die Sorge für ihn übernommen habe.

Oben war es so schön still, es war so wohlthuend allein, es war in diesem Zimmer doch am besten.

Er hatte gerade die Lampe angezündet, als Frau Engelbrecht mit dem Grog kam.

Er lächelte. Es war ein Grog, aus dem zur Not auch zwei gemacht werden konnten; sie hatte es offenbar gut gemeint.

Nun wollte er sich eine von den feinen Zigarren anzubrennen, dann wollte er trinken, dann wollte er das Gröbeln fahren lassen. Er brauchte ein wenig festliche Stimmung, das brauchte er so recht von Herzen.

In schlimmen Händen.

Roman von Erich Schlaikjer.

(56. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Carlson war ja ganz nett gewesen, vor allem sehr anhänglich, aber schließlich hatte er doch nicht viel getaugt. Warum war er weggelaufen? Er brauchte ja nicht wegzulaufen, wenn er so viel Geld in der Bank hatte.

Es war kein Zeichen von einem ordentlichen Charakter, so ohne weiteres wegzulaufen, wenn man noch im Besitz guter Mittel war. Marie hatte die Arbeit nicht ausdrücklich abgelehnt, sie ließ sie aber einfach liegen. Sie ging morgens zu Berni hinunter, die Stuben mochten dann sehen, wo sie blieben. Schließlich hatte Frau Engelbrecht aber die Sache doch geschafft. Die beiden Töchter tranken ihren Morgenkaffee bei Berni. Am Vormittag kam Frau Engelbrecht, reidigte die Stuben und kochte ihnen das Essen. Das Abendessen feierte ihnen Dagmar hinauf, auf diese Weise ging es. Es war gar gut, daß Dagmar in so ausgezeichneten Verhältnissen war. Der „Anschuldigte“ hatte eine ganze Menge Geld zusammengearbeitet, das nun weggefallen war. Es war ja ganz schön, daß er es jetzt so gut haben konnte, wie der Pastor sagte. Es war aber doch eine saure Sache, so als Witwe zurückzubringen. Frau Engelbrecht seufzte leicht. Sie hatte allerlei auszuhalten, das hatte sie wahrhaftig.

Sollte er mit Frau Engelbrecht reden? Asmussen legte sich die Frage noch einmal vor. Sie war schließlich die Mutter, Dagmars Benehmen war unvernünftig, so weit war alles in Ordnung. Sie würde ihm auch einen guten Willen entgegenbringen, das glaubte er bestimmt annehmen zu dürfen. Sie hatte nicht so wenig Vorzüge, die alte Frau Engelbrecht, das war ihm im Laufe der Zeit klar geworden. Sie hatte an seinem Bette gesessen, als er krank war; sie war es schließlich, die ihn gepflegt hatte. Sie hatte den alten Engelbrecht anständig in die Erde gebracht. Wenn Dagmar also nicht gegen ihn gewesen war, erschien sie hier oben über dem Lager in einem Glase Grog. Es war ihm ja nicht um das Glas Grog zu tun, aber man sah doch den guten Willen. Was er jetzt für reden? Er glaubte nur leider gesehen zu haben, daß sie sich vollständig in Dagmars Willen liege. Sie würde allerdings gar nicht riskieren, einen Aufbruch von ihm zu übernehmen. Er mußte auch darauf bedacht sein, daß Dagmar nicht verletzete; das mußte er bei allem anderen so sehr doch wohl am besten, daß er sich mit einer Frau persönlich aussprach. Vielleicht sah sie es

nicht gern, daß er sich hinter die Mutter steckte. Es war ja im Grund auch nicht das richtige.

Auf einmal kam ihm zum Bewußtsein, wie einsam er geworden war. Es war fast, als wenn er hier oben eingekerkert wäre. Er hörte keinen Laut; die Wirklichkeit hatte die Sprache verloren. Er ging durch eine gestorbene Welt.

Er wollte unter Leute gehen, er sah zuviel in diesem Zimmer. Es begann dämmerig zu werden, er wollte hinaus. Die Gassirube fiel ihm ein, wo er am Weihnachtsabend gesessen hatte, als Dagmar und die Mägde ihn hinausgeworfen hatten. Auch als Dagmar nach Kiel hinuntergefahren war, hatte er dort gesessen. Es war so schön gewesen, es war ein so festlicher Glanz im Zimmer gewesen, die Wirtin war auch so nett und freundlich. Dort wollte er hin. Er sah zuviel, viel zuviel in diesem Zimmer über dem Torweg.

Die Wirtin scherzte, als er hinein kam.

„Nun, sind Sie wieder hinausgeworfen, Herr Asmussen?“

Aber dann erschrak sie. Er sah weiß Gott so aus, als ob er in allem Ernst hinausgeworfen sein könnte. Es war ein Glück, daß er ihre Frage gar nicht verstanden hatte. Der Mann war schreckensvoll gealtert.

Asmussen sah hinter dem Tische bei seinem Grog.

Ja, das war nun dasselbe Zimmer. Es stand alles an seinem Plage wie an jenem Abend, aber doch war es ganz etwas anders. Die Lampe brannte wohl allzu trübe, wenigstens war gar nichts von dem Glanz im Zimmer, der ihn damals so gefreut hatte. Es war damals wie ein behagliches Schnurren durchs Zimmer gegangen, aber das war nun auch weg. Es war auch hier diese fürchterliche Stille, als befände er sich tief unterhalb aller Menschen, in einem Abgrund der Einsamkeit. Es war auch hier dieser tote Eindrud, als wenn irgend etwas gestorben wäre. Lagern viel leicht in der Stadt die Geschäfte daneben, daß er überall diesen toten Eindrud erhielt?

Die Wirtin sah mit einer weißen Handarbeit an der Lampe; sie lächelte zu ihm hinüber.

Er hatte dieses Lächeln einmal gesehen, er mußte aber durchaus nicht, wann es gewesen war.

Es war ein sonderbares Lächeln; es war gütig, aber es kam aus einer tiefen Einsamkeit heraus.

Es war so traurig, gerade weil es so gütig war.

Die Erinnerung kam ihm; er mußte jetzt, wann er dieses Lächeln gesehen hatte.

Seine Frau hatte so gelächelt in den letzten Jahren der Schwindsucht, als sie den Tod im Zimmer hatten.

So gütig, so traurig, aus der tiefen Einsamkeit heraus. War hier der Tod im Zimmer?

sehen und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Wertschätzung. Schon jetzt, ehe die eigentliche Mobilmachung begonnen hat, zeigt sich, wie infolge der Umverteilung eines Teiles der Bevölkerung und der unvermeidlichen vorübergehenden Störungen im Handel und Verkehr Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln entstehen. Wichtige Lebensmittel werden knapp, ihre Preise steigen unverhältnismäßig hoch. Was die Konsumvereine tun können, um diesen Erscheinungen entgegenzuwirken, das muß von ihnen getan werden, weil es zu ihrem Aufgabengebiet gehört, dem Lebensmittelwucher und Mangeln bei der Marktvorsorgung entgegenzuwirken. Natürlich ist das unter Umständen schwieriger als in normalen Zeitläuften. Mit der Schwierigkeit wächst aber auch die Bedeutung der Aufgabe, und ihre Lösung wenigstens mit Ernst und Eifer zu versuchen, muß als Ehrenpflicht von allen Verbandsvereinen betrachtet werden.

Neben der in erster Linie dem Besten der Mitglieder dienenden Tätigkeit der Genossenschaften wird vielfach auch die Möglichkeit gegeben sein, die genossenschaftliche Agitation in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Bei Aktionen großen Stils zur Versorgung bestimmter Märkte und Bevölkerungsstriche mit Nahrungsmitteln erwarten wir die Mitwirkung der Konsumvereine, wo sich auch immer Gelegenheit dazu bietet. Die genossenschaftlichen Großbäckereien werden dazu benützt werden können, um Brot in Massen für die Verteidiger des Vaterlandes und für Hilfsbedürftige herzustellen. Mit Freude und Genugtuung über die Möglichkeit, zur Milderung der schweren Folgen des Krieges für viele unserer Volksgenossen beitragen zu können, sind selbstverständlich alle diese und ähnliche Gelegenheiten wahrzunehmen. Uneigennützig, von dem Bestreben geleitet, das Höchste zu leisten, unter Ausbietetung aller vorhandenen persönlichen und sachlichen Hilfsmittel, so sollte sich die Wirksamkeit der Konsumvereine bei der Bekämpfung und Vinderung der Kriegsfolgen abspielen. Sie dürfen dann von sich sagen, daß sie ihre nationale und soziale Pflicht erfüllt haben.

Zweifellos werden die Schwierigkeiten, die den Konsumvereinen besonders in der ersten Zeit der Mobilmachung und Kriegsführung erwachsen, nicht gering sein.

Zum Teil beruhen diese Schwierigkeiten darin, daß begreiflicherweise die militärischen Notwendigkeiten in Kriegzeiten allen anderen vorausgehen. Schon durch die Inanspruchnahme aller Verkehrsanstalten ganz oder doch nahezu ausschließlich durch die Militärbehörden, entstehen Schwierigkeiten mehr technischer Art; der Eisenbahn- und Schiffsverkehr stockt, die Post kann nicht mit der sonst an ihr gewöhnten Promptheit den privaten Postverkehr bewältigen, Briefe bleiben liegen oder kommen verspätet an, Papiergeld tritt an Stelle des Metallgeldes und muß von jedermann genommen werden. Dazu treten dann noch die Folgen, die aus den wirtschaftlichen Störungen entspringen, die der Krieg mit sich bringt. Manche Industriezweige werden ganz zum Stillliegen kommen, an Arbeitslosigkeit und ihren Begleiterscheinungen wird es nicht fehlen. Hinzu kommt die aufgeregte Stimmung der Massen, aus der manchmal recht unüberlegte Handlungen resultieren, wie der Sturm auf die Sparkassen und die Verproviantierung mit allen möglichen Nahrungsmitteln in großen Mengen; ferner der Drang nach Metallgeld, das Entziehen des Geldes aus dem Verkehr und Aufbewahrung im Strumpf, in der Bettlade. So töricht dies auch ist, so erklärlich ist es aber auch andererseits, wenn man die Schwierigkeiten der Lage ins Auge faßt. Von den Leitern der Konsumvereine muß erwartet werden, daß sie durch geeignete Maßnahmen den naiven Ausbrüchen verängstigter Seelen entgegenwirken, zur Ruhe und Besonnenheit mahnen und die Mitglieder von törichten Handlungen abhalten. Sie werden das dann erfolgreich können, wenn sie es verstehen, sich das Vertrauen, das ihnen in anderen Zeiten so reichlich entgegengebracht wird, auch in Kriegzeiten zu bewahren. Insbesondere ängstlichen Spätern gegenüber, die ihre Spargelder abheben, ist mit Takt und Umsicht zu verfahren, weil kleinliches und fehlerhaftes Verhalten auf diesem Gebiete leicht das Vertrauen zerstören kann.

Bei alledem soll natürlich auch in Kriegzeiten das höchste Gebot des Konsumgenossenschafters Beachtung finden: Die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu wahren. Die Aufgabe, die den Konsumvereinen gestellt ist, besteht eben darin, die Wahrnehmung geschäftlicher Grundzüge mit großzügiger, weitausschauender, dem Allgemeininteresse dienender Wirksamkeit zu verbinden.

Wir wissen, daß die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Situation für die Konsumgenossenschaften groß sind, aber mit Umsicht, Mut und Selbstvertrauen sind sie zu überwinden.

Die Konsumgenossenschaftliche Organisation ist so gefestigt, daß sie getroten Mutes den kommenden schweren Zeiten entgegensehen kann, sofern nur keine Kopflösigkeit einreißt, die zu unüberlegten Handlungen führt. Das ist das eine:

Zutrauen in die Macht und Stärke der Konsumgenossenschaftlichen Idee.

Und das andere ist die Tatsache, daß ja glücklicherweise die einzelne Genossenschaft nicht allein steht. Sie ist ein Glied der Organisation. Revisionsverband, Zentralverband, Groß-einkaufsgesellschaft und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine sind aufgebaut auf den einzelnen Genossenschaften; sie werden von diesen getragen, aber sie stärken und stützen auch umgekehrt wieder die Einzelgenossenschaften. Es ist selbstverständlich, daß in der außerordentlichen Situation, in der wir uns befinden, unter Umständen auch außerordentliche Mittel angewendet werden müssen. Sollte daher eine Genossenschaft sich einer ganz besonders schwierigen Situation gegenüber befinden, so wird ein Appell um Unterstützung sicherlich nicht erfolglos sein, denn das werden sich die deutschen Konsumvereine natürlich in den kommenden

Zeiten ganz besonders angelegen sein lassen: gegen eine Solidariät zu üben. Diese Solidariät auch wirksam werden zu lassen, wenn es sein muß, ist Aufgabe der Organisationen.

Wir möchten daher zum Schluß jene Vereine, die Aufgaben gegenüberstellen, die sie nicht allein bewältigen können glauben, eruchen, das zuständige Revisionssekretariat mit ihrer Angelegenheit zu betrauen. Durch die wird dann alles weitere veranlaßt, gegebenenfalls selbst der dazu berufenen Organe für gemeinsame Hilfsaktionen sorgt werden. Die Einheitlichkeit und Wirksamkeit aller Hilfsmaßnahmen macht es aber erforderlich, daß jeder Bandsverein, der Hilfe sucht, sich an das Sekretariat sein Revisionsverbandes wendet und nicht auf eigene operiert.

Mit genossenschaftlichem Gruß
Die Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine
A. Seifert, H. Lorenz, E. Würfel, E. Berger,
R. Ahmann.
Der Zentralverband deutscher Konsumvereine,
Heinr. Kaufmann, Dr. Aug. Müller, Hugo Wäfflein.

Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Würzburg 1914.

Die Sozialdemokratie in den Gemeindevvertretungen.
In welchem Maße die Sozialdemokratie in der Lage ist, in den kommunalen Vertretungskörpern im Interesse der arbeitenden Klassen ihren Einfluß geltend zu machen, zeigt folgende am Ende des Berichtsjahres aufgenommene Statistik:

Agitationsbezirke	Vertreter der Partei							
	in Stadtverordneten- versammlungen und Gemeindevvertretung.				im Magistrat, Stadt- rat und Gemeinde- vorstand			
	Städte	Zahl der Vert.	Landg.	Vert.	Städte	Zahl der Vert.	Landg.	Vert.
Ostpreußen	3	24	5	6	—	—	—	—
Westpreußen	1	15	8	12	—	—	—	—
Groß-Berlin	10	176	98	362	—	—	—	—
Brandenburg	31	174	105	307	—	—	1	2
Pommern	4	32	23	51	—	—	—	—
Posen	—	—	2	5	—	—	—	—
Breslau	7	39	57	121	—	—	—	—
Görlitz	5	32	63	190	—	—	—	—
Oberlangensielau	1	2	81	165	—	—	—	—
Rattowitz	—	—	7	11	—	—	—	—
Magdeburg	19	89	38	84	—	—	—	—
Halle a. S.	20	82	171	408	—	—	—	—
Erfurt	6	9	30	79	—	—	—	—
Schleswig-Holstein	22	90	102	233	—	—	2	2
Hannover	7	11	58	137	—	—	—	—
Ostf. Westfalen	10	39	60	140	—	—	1	1
Weist.	1	5	67	138	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	12	52	108	267	1	1	11	12
Rassau	6	16	61	161	—	—	3	3
Oberrhein	3	10	10	21	—	—	—	—
Niederrhein	23	138	23	50	—	—	—	—
Nordbayern	35	183	101	318	16	29	14	14
Südbayern	11	47	16	75	4	8	1	1
Palz	18	110	50	181	—	—	14	17
Dresden	18	70	432	973	—	—	—	—
Chemnitz	34	141	152	482	1	2	1	2
Leipzig	15	69	142	289	—	—	1	1
Zwickau	16	62	89	218	—	—	—	—
Württemberg	32	131	164	542	12	52	29	23
Baden	44	454	142	1421	21	56	56	95
Hessen	13	81	163	440	1	1	—	—
Mecklenburg	9	46	2	2	—	—	—	—
Groß-Hüringen	43	145	249	631	2	2	14	14
Oldenburg	5	47	13	43	2	3	—	—
Braunschweig	11	39	69	122	—	—	—	—
Anhalt	11	74	34	95	—	—	—	—
Sachsen	2	4	10	29	—	—	2	2
Nordwest	4	33	53	170	—	—	—	1
Lübeck	1	13	—	—	—	—	—	—
Elb- und Ostpreußen	10	37	29	80	—	—	—	—
1914 zusammen	523	2821	3082	9059	60	154	150	190
1913	509	2753	2973	8928	65	133	120	187
1914 + oder -	+ 14	+ 68	+ 109	+ 131	- 5	+ 21	+ 30	+ 3

Er wollte nicht grübeln, er wollte gemütlich auf und ab gehen und dann wollte er sein Lager aufsuchen.
Aber dann kam ihm plötzlich die Frage: Wann hatte das mit Dagmar im Grunde angefangen?
Er sah sofort, daß er diese Frage nicht mehr los werden würde.
Er versuchte wohl, sie abzumeinen, aber sie hatte seine Gedanken schon fest in ihrem Besitz.
Wann war es im Grunde gewesen?
Der Sommer mit dem Hotel war schon gewesen, obwohl er sie nur wenig gesehen hatte. Er hatte an sie denken können, es war alles so legerlich emporgelüftet, die ganze Stadt hatte von ihrer Leichtigkeit gesprochen. Damals war es schon gewesen, darauf begann er sich genau.
Aber dann war es gekommen, nach dem Hotel war es gekommen!
Hing es mit dem Hotel zusammen?
Hatte er zu hoch hinaus wollen, als er diese große Sache gründete? Es war damals jaft allzuviel Gutes über ihn gekommen. Er war nun ein so vornehmer Mann geworden, wie er nie gewesen war. Er hatte immer ein wenig das Gefühl gehabt, daß diese vornehmen Frühlingsschneepartikel gar nicht in sein Lot gehörten. Er hatte das alles ja aber nicht zum eignen Vorteil unternommen; er hatte ja der Stadt dienen wollen. Und das konnte doch unmöglich unecht sein, wenn er nach seinen bisherigen Begriffen rechnen durfte.
Sollte etwas von Hochmut darin gewesen sein, von dem der junge Geizhals sprach? Es schien ihm gar nicht so, aber des Reichen Herz war ja so launig, er hatte sich vielleicht selber betrogen. Der Geizhals jagte ja, daß man sich auf sein eignes Herz so ganz und gar nicht verlassen könne.
Hinter dem Hotel war es gekommen, das fand jedenfalls ist. Mit dem Hotel magte irgend etwas zusammenhängen, das ihm heimlich gewesen war. Es war eine Straße gewesen, die er sah durch die Beklapp seines Herzens zugehen hatte.
Hatte er seine Frau verloren, weil er zu hoch hatte hinaus wollen? Hatten ihm die vielen Reichen draußen Dagmar entzogen?
Es war gleich nach dieser Sache gekommen, das fand er schließlich fest. Es war zunächst ja gut nachhergegangen, aber eingezogen hatte es damals. In diesem Punkte war jeder Zusammenhang ausgeklübelt.
Es kam eine Ruhe über Asmusen, die er lange nicht gekannt hatte. Es war jaft, als ob man die schließliche Ein-

mung kommen sollte, nach der er sich so sehr geseht hatte. Er rauchte seine Zigarre, er trank seinen Cognac, es hatte sich ihm eine neue Aussicht eröffnet. Er sah einen fahbaren Grund, mit dem er sich auseinandersetzen konnte. Wenn es mit dem Hotel zusammenhing, mußte es in irgendeiner Weise entfernt werden können. Er hing gar nicht am Hotel; er würde sogar aufatmen, wenn es von ihm genommen würde. Er hatte die richtige Spur gefunden, das glaubte er sicher. In dieser ruhigen Stimmung war er lange nicht in sein Bett gegangen. Er unterhielt sich aus dankerfülltem Herzen mit seinem Gotte im Himmel. Er wendete sich neuerdings oft an Gott, er hatte ja niemand anders. Aber nun hatte der Herr ihm auch den rechten Weg gewiesen, in erster Linie wohl durch den Mund des jungen Geistlichen, der ihn auf die Eitelkeit des Herzens aufmerksam gemacht hatte. Es war ein Glück, daß er ihn am Grabe des alten Engelbrecht gehört hatte. Er schlief beruhigt ein.
Als er am nächsten Morgen hinunterkam, sah Dagmar am Kaffeetisch.
Er verlor einen Teil seiner Sicherheit, als er sie sah. Sie sah so fremd und gleichgültig da; ihr Blick war kalt.
Es tat ihm so leid, wenn sie ablehnend war. Er liebte sie. Er wollte ihr ja nicht weh tun. Es war ihm ein schrecklicher Gedanke, daß ihr jemand weh tun könnte.
Er setzte sich ihr gegenüber.
Es fiel ihm ein, daß vielleicht das neue freche Mädchen mit dem Kaffee kommen könnte. Das beunruhigte ihn; sie war so hübsch in ihren Ausdrücken.
Es kam aber niemand. Das Mädchen war zwar in der Küche, sie hatte ihn auch kommen sehen, es ging sie aber weiter nichts an.
Er sah eine Weile.
„Es scheint nicht, daß mein Kaffee kommt,“ sagte er dann.
Dagmar befaßte sich mit ihren frischen Brötchen; sie zuckte die Achseln.
Er ging in die Küche, um seinen Morgenimbis zu erbitten. Er war sehr vorsichtig in seinen Worten. Er wollte das Mädchen nicht reizen. Es durfte nichts dazwischen kommen, wenn er sich mit Dagmar ansprechen wollte.
Der Kaffee kam.
Er stieg mit einer Energie auf den Tisch, daß Asmusen nun doch zusammenzuckte.
In Dagmars Gesicht blühte ein Lächeln auf; sie sendete dem Mädchen einen Blick.

Das Mädchen prustete, als sie das Zimmer verließ. Aber das hörte Asmusen nicht. Er goß sich still den Kaffee ein.
„Es geht mir nicht gut,“ begann er, nachdem er einen Schluck getrunken hatte. „Es geht mir nicht gut.“
Dagmar antwortete nicht.
„Es wird diese Influenza sein, die mir noch in den Knochen steckt.“
Sie zuckte die Achseln. Dafür konnte sie doch nichts.
„Ich habe daran gedacht, mir es etwas leichter zu machen.“
Sie strich sich gleichmütig ein Brötchen. Es war ihr gleichgültig, woran er dachte.
„Ich kann nicht mehr wie früher, Ich möchte vom Hotel zurücktreten.“
Sie legte das Messer aus der Hand. Die aufgerissenen Augen sahen ihn an.
„Bist Du verrückt geworden?“
„Ich kann nicht mehr. Es wird mir zuviel!“ Er sah sie bittend an. Er wollte so ungern, daß seine letzte Hoffnung brechen sollte.
Dagmar war rasend. Auf dem Hotel ruhte ihr ganzer Plan. Im Sommer wollte sie Axel zurückgewinnen.
Die Kaffeetasse klirrte. Sie zitterte vor sinnlichem Schrecken, aber gleichzeitig fühlte sie, daß sie stark war.
„Was geht das Hotel Dich an? Hast Du es etwa geleitet?“
Er hatte ja seine Arbeit gehabt, meinte er.
Dagmars Lippen kräuselten sich im Lächeln.
„Du hast in der Ecke gesessen, während Axel und ich draußen waren. Du gehst ja wie ein Geistes durch das Haus.“
„Ich bin krank. Ich kann nicht mehr.“
„Stirb, wenn Du nicht leben kannst,“ sagte Dagmar.
Asmusen sendete ihr einen erschrockenen Blick. Was sagte sie da?
„Ich glaube einen Mann geheiratet zu haben. Bist Du überhaupt ein Mann? Das ist nicht lustig!“
Die ganze Verachtung des starken Weibes blühte zu ihm herüber.
Er duckte sich.
Er sagte aber doch: „Du bist sonst nicht so wählerisch. Wer mit dem großen Klaus an einen Tisch“
(Fortsetzung folgt)

weiterung des Arbeiterschutzes, der in dieser Zeit des Stillstandes aller Sozialreform in Deutschland besonders nötig ist. Wenn in einigen Städten die Behörden die Maßfeier durch Verbot von Umzügen und ähnlichen Schikanen zu beeinträchtigen suchten, so haben sie dem die Massen der Maßfeiernden besetzenden Gedanken damit keinen Abbruch tun können.

Parteipresse.

Auf dem Gebiete der Presse machten sich die Folgen der Wirtschaftskrise noch stärker bemerkbar als in der Organisation. Wenn es gleichwohl gelungen ist, den Abonnentenrückgang aufzuhalten und eine Steigerung der Abonnentenzahl zu erzielen, dann ist das wohl vornehmlich auf die intensive Verbetätigung der Genossen in der roten Woche zurückzuführen. Die Zahl der Abonnenten der Parteipresse einschließlich der „Gleichheit“ stieg von 1.465.212 am 31. März 1913 auf 1.488.345 am 31. März 1914. Sonach war eine Zunahme um 23.133 Abonnenten zu verzeichnen, wovon freilich 13.000 auf die „Gleichheit“ entfallen, so daß die Tagespresse einen Zugang von nur 10.133 Abonnenten aufweist. Damit ist der Rückgang vom vorigen Jahre, der 12.830 betrug, noch nicht einmal wettgemacht. Es wird daher, energischer Propaganda der Genossen bedürfen, soll der Parteipresse wieder eine aufsteigende Entwicklung gesichert werden.

Täglich erscheinende Parteizeitungen hatten wir am Ende des Berichtsjahres 91 gegen 90 im Vorjahre. Es sind hinzugekommen die „Volkswacht“ in Danzig und die „Freie Presse“ in Kattowitz. Die „Dziennik Robotnicza“ in Kattowitz kann als Parteizeitung nicht mehr anerkannt werden, weil dieses Blatt der polnischen Separatisten unsere Partei in der gehässigsten Weise bekämpft.

Außer diesen täglich erscheinenden Organen erscheint noch der „Proletarier aus dem Eulengebirge“ dreimal wöchentlich in Oberlangensielau und einmal wöchentlich das „Bayerische Wochenblatt“ in München. An Zeitschriften erscheinen einmal wöchentlich die „Neue Zeit“ in Stuttgart und die „Kommunale Praxis“ in Berlin, außerdem vierzehntägig für die Agitation unter den Frauen die „Gleichheit“ und als Witzblatt der „Wahre Jakob“ in Stuttgart.

Neue Parteidruckereien sind in Altenburg, Königsberg und Kattowitz errichtet worden, so daß jetzt insgesamt 65 Parteidruckereien bestehen. Von diesen haben sich im Berichtsjahre einige eigene Betriebsgebäude errichtet, andere ihre Betriebe den steigenden Anforderungen entsprechend erheblich erweitert, so daß sie gezwungen waren, Darlehen der Hauptkasse in Anspruch zu nehmen. Fünf Parteiblätter werden noch in Privatdruckereien hergestellt.

Durch unsere beiden Revisoren wurden im Berichtsjahre 68 Parteigeschäfte revidiert, und zwar 60 einmal, 1 zweimal, 1 dreimal und 6 viermal. Außerdem wurden die Revisoren als Berater bei technischen und geschäftlichen Neueinrichtungen oft in Anspruch genommen. Kosten erwachsen der Hauptkasse durch diese Einrichtung, die von großem Nutzen für die Geschäfte ist, an Gehalt, Fahrkosten und Speisen insgesamt 16.241,45 Mark.

Professebureau.

1. April 1913 bis 31. März 1914.

	April b. Juni 1913	Juli bis Septbr. 1913	Okt. bis Dezbr. 1913	Jan. b. März 1914	Summa für 1913/14	Im Vor- jahre 1912-13 9 Monate
Einnahmen:						
Aus der Hauptkasse erhalten	12000,—	9000,—	8000,—	—	29000,—	17000,—
Im Umlageverfahren erhoben	2935,—	8571,—	8735,—	14365,—	34606,—	28807,—
Sonstige Einnahmen	—	46,75	—	6000,—	6046,75	4589,90
Ga.	14935,—	17617,75	16735,—	20365,—	69652,75	50846,90
Ausgaben:						
Gehälter Korresp.	7107,84	7043,53	7214,98	7187,85	28554,20	21783,08
a) Politische	4410,89	3043,01	3660,18	5778,35	16892,43	12324,16
b) Gewerkschaftl.	1168,45	1139,45	988,25	946,35	4242,50	3128,10
Telephongebühren	712,—	71,40	530,50	64,25	1378,15	675,95
Lehrg.	140,90	249,15	12,15	13,85	416,05	175,20
gebühren	765,08	775,65	87,—	875,22	3286,95	2551,84
Porto	—	—	—	—	—	—
Lfd. Ausgaben	2500,11	2658,41	2072,90	2219,71	9451,13	6126,27
Diverse	—	—	—	—	—	1139,08
Krankens., Inv.- u. Angest.-Versich.	636,14	638,05	576,90	373,53	2224,64	1074,16
Ga.	17441,41	15618,65	15926,86	17459,13	66446,05	48987,84

Bilanz:

Bestand am 31. März 1913 5.893,19 Mk.
Einnahmen 1. April 1913 bis 31. März 1914 69.652,75
75.545,94 Mk.

Ausgaben 1. April 1913 bis 31. März 1914 66.446,05
Rassenbestand am 1. April 1914 9.099,89 Mk.

Die Auflage des „Vorwärts“ betrug am 1. April 1914 161.000 gegen 157.100 am 31. März 1913. Der Ueberstich betrug in dem abgelaufenen Geschäftsjahre allerdings nur 37.866,56 Mk. gegen 196.064,94 Mk. im Vorjahre. Diese Gewinnverminderung erklärt sich aber ganz natürlich daraus, daß seit dem 1. April 1913 der „Vorwärts“ ohne Erhöhung des Abonnementsbetrages auch Montags erscheint und diese Montagsausgabe eine Erhöhung der Botenlöhne um 57.960 Mark, der Spediteurgehälter um 6176 Mk., der staatlichen Versicherungsbeiträge um 4465 Mk., der Automobil- und Transportkosten um 7181 Mk., der Mitarbeiter- und Redaktionskosten um 22.529,40 Mk. und der Satz-, Druck- und Papiertkosten um 99.870,05 Mk., insgesamt also eine Erhöhung um 198.181,45 Mk. im Gefolge hatte, denen aus Inseraten und Einzelverkauf nur eine Einnahme von 23.821,50 Mk. gegenübersteht, so daß also eine Gesamtmehrausgabe von 174.359,95 Mk. gegenüber den Aufkosten der früheren Jahre entstanden ist. Rechnet man diese Mehrausgabe zu dem diesjährigen Gewinn hinzu, so ergäbe sich für das letzte Geschäftsjahr ein Gewinn von 212.146,51 Mk., welcher der höheren Auflage entsprechen würde.

Die Behauptung der Gegner von einem angeblichen Rückgang des „Vorwärts“ ist also, was den Gewinn des „Vorwärts“ anbelangt, dummes Gerede, denn der Zweck des „Vorwärts“ ist niemals wie bei den bürgerlichen Blättern die

bloße Profitierung gewesen, sondern in erster Linie die Aufklärung der Massen und die Propaganda für den sozialdemokratischen Gedanken. Aber auch in bezug auf den Abonnentenstand ist das Gerede von einem „Rückgang“ durch die Tatsache der Abonnentensteigerung widerlegt. Gewiß ist unter dem Einfluß der Krise, die in Berlin namentlich in der Eisen-, Bau- und Holzindustrie geradezu verheerend für die Arbeiter wirkte, vorübergehend der Abonnentenstand gesunken, wie das auch bei früheren Krisen regelmäßig zu verzeichnen war, aber die unermüdete Agitationsarbeit der Berliner Parteigenossen hat auch diesmal diese Schwierigkeit überwunden.

„Der Wahre Jakob“ hat ein Gewinn-Saldo von 64.330,11 Mark. Die Zahl der Abonnenten betrug am 31. März 1913 371.000, am 31. März 1914 366.000, mithin weniger 5000.

Die „Neue Zeit“ schließt ab mit einem Gewinn-Saldo von 718,25 Mk. Zahl der Abonnenten am 31. März 1913: 10.500, am 31. März 1914: 10.600, mithin mehr 100.

„Die Gleichheit“ hat ein Gewinn-Saldo von 13.361,92 Mk. Die Zahl der Abonnenten betrug am 31. März 1913 112.000, am 31. März 1914 125.000, mithin mehr 13.000.

Buchhandlung Vorwärts.

Im Geschäftsjahr vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 hat die Buchhandlung Vorwärts über eine große Reihe Neuerscheinungen zu berichten.

Der Warenumsatz der Buchhandlung Vorwärts betrug im letzten Geschäftsjahre 767.948,68 Mk., im gleichen Zeitraum des Vorjahres 819.153,06 Mk., mithin weniger 51.204,38 Mark.

Die „Kommunale Praxis“ zeitigte im Jahre 1913 folgendes Ergebnis:

	a) Eingänge:	
Abonnements	33.406,80	Mk.
Inserate und Beilagen	269,85	„
	33.676,65	Mk.
Zuschuß der Buchhandlung Vorwärts	100,39	„
	33.777,04	Mk.
	b) Ausgänge:	
Redaktion	6.713,91	Mk.
Mitarbeiter	6.102,78	„
Druck und Buchbinderei	17.344,25	„
Expedition und Agitation	3.545,30	„
Remittenden	70,80	„
	33.777,04	Mk.

Die Abonnentenzahl betrug am 31. Dezember 1913 3574 Exemplare.

Parteischule.

(Achter Jahresbericht 1913/14.)

Der siebente Kursus der Parteischule (der vorjährige Kursus ist verehentlich als sechster Kursus bezeichnet worden) dauerte vom 1. Oktober 1913 bis zum 31. März 1914. Es haben 30 Genossen und 1 Genossin, also im ganzen 31 Teilnehmer, den Kursus besucht. Davon waren 21 Genossen und eine Genossin von den Bezirksorganisationen der Partei, 8 Genossen von den Zentralvorständen der Gewerkschaften und ein Genosse von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend entsandt. Unter den von den Bezirksorganisationen der Partei entsandten Schülern befanden sich 7 Angestellte der Partei und ein Gewerkschaftsbeamter. Der Bauarbeiterverband hatte 2 Mitglieder, der Bergarbeiter-, Holzarbeiter-, Textil-, Transportarbeiter-, Dachdecker- und Friseurgehilfenverband (letztere beiden zum ersten Male) hatten je ein Mitglied entsandt. Das Alter der Schüler bewegte sich zwischen 22 und 40 Jahren.

Der Lehrplan hat den Unterrichtsstoff gegenüber dem Vorjahre eingeschränkt, da in den früheren Kursen von den Schülern öfter über zu starke Belastung geklagt worden war. Die Stundenzahl wurde deshalb von 778 im Vorjahre auf 720 herabgesetzt, und zwar wurden hauptsächlich die Stunden über Arbeiterrecht, Strafrecht, Rhetorik, Stilistik und Zeitungstechnik vermindert. Es entfielen auf Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie (Mosk. Luxemburg) 240, auf Geschichte der gesellschaftlichen Entwicklung (Cunow) 24, auf das Erfurter Programm (Wurm) 48, auf Arbeiterrecht (Stadthagen) 56, auf Strafrecht (Heinemann) 18, auf Rhetorik, Stilistik und Zeitungstechnik (Schulz) 56 Stunden.

Zur Erledigung der Schulangelegenheiten haben drei Lehrerkonferenzen stattgefunden. Mit dem Ergebnis des diesjährigen Kursus waren Lehrer und Schüler zufrieden.

Zentralbildungsausschuß.

(Achter Jahresbericht 1913/14.)

1. Allgemeines.

Die wirtschaftliche Krise hat auch auf die Bildungsarbeit zurückgewirkt. Zwar ist ein eigentlicher und allgemeiner Rückschritt nicht zu bemerken. Doch ist der Fortschritt nicht so stark, wie er hätte sein können. Besonders die Bildungsveranstaltungen, die größere Anforderungen an die Kasse des einzelnen und der Organisation stellen, die wissenschaftlichen Vortragskurse, haben sich gegen das Vorjahr nicht vermehrt. Ihre Zahl ist sogar zurückgegangen, wenn auch die Zahl der Besucher teilweise gestiegen ist. Die Veranstaltungen künstlerischer und unterhaltender Art weisen zwar einen Zuwachs auf, doch hat er keine besondere Bedeutung, da dieser Zweig der Bildungsarbeit erst von Jahr zu Jahr fester durch die Statistik erfasst wird. Infolgedessen werden jetzt manche Veranstaltungen mit aufgeführt, die sich in früheren Jahren aus verschiedenen Gründen der statistischen Erhebung mehr oder weniger entzogen. Darauf ist auch die Zunahme von Veranstaltungen ohne besonderen künstlerischen Charakter zurückzuführen.

Allerdings ist diese letztere wenig erfreuliche Tatsache zugleich die Folge einer weniger strengen Auffassung über den Charakter einer künstlerischen Veranstaltung. Es ist den Bildungsanschießen dringend zu empfehlen, den reinen Unterhaltungsabend seiner ganzen Anlage nach von vornherein als solchen aufzufassen und einzurichten und seine heute beliebte Vermischung mit einem künstlerischen Abend zu vermeiden. Ein Abend zur künstlerischen Erbauung der Arbeiter muß Selbstzweck sein. Er darf nicht nur die Einleitung eines nachfolgenden geselligen Abends mit Tanz sein. Sonst wird er von vielen Besuchern nur als ein überflüssiger Ballast betrachtet und verfehlt dadurch seinen hohen volkserzieherischen Zweck.

Das Bildungsbudget der deutschen Arbeiter bewegt sich gegenwärtig um 900.000 Mark herum. Davon nehmen die Ausgaben für wissenschaftliche Veranstaltungen, die durchweg Zuschüsse der Organisationen erfordern, nur einen kleinen Teil ein. Das ist begreiflich, da sich an solchen Veranstaltungen immer nur ein kleiner Teil der organisierten Arbeiter beteiligt. Die verständnisvolle und gewissenhafte Teilnahme an wissenschaftlichen Vortragskursen legt schon einen erheblichen Grad von geistiger Reife und von Willenskraft voraus. Eben deshalb verdient dieser Zweig der Bildungsarbeit auch die Unterstützung aus den Mitteln der Allgemeinheit. Die künstlerischen und unterhaltenden Veranstaltungen kommen mehr für größere Massen in Frage: sie sollen sich in Einnahme und Ausgabe decken, so daß für sie Unterstützungen durch die Organisationen in der Regel gar nicht, sondern nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen. Wenn die Ausgaben für diese Veranstaltungen steigen, so zeigt sich darin insofern

eine sehr erfreuliche Entwicklung, als jeder Großteil mehr für die minderwertigen Belustigungen der Arbeiter, Privatvergnügungen, dem Kartenspiel, dem Alkoholf, dem „Kientopp“ entzogen worden ist.

Es ist zu hoffen, daß mit dem Nachlassen des wirtschaftlichen Drucks der in diesen Zahlen sich ausprägende kulturelle Aufstieg der deutschen Arbeiter noch ein rascheres Tempo einschlagen wird.

2. Organisatorisches.

Die Organisation der Bildungsarbeit nach Bezirken, Wahlkreisen und Orten kann im wesentlichen als abgeschlossen gelten. Wahlkreise und Orte, in denen heute noch keine Bildungsausschüsse bestehen, haben aus besonderen Gründen davon absehen müssen. Teilweise ist die politische Organisation noch zu unentwickelt, um eine besondere Bildungsorganisation zu tragen, teilweise halten Zweckmäßigkeitsgründe Wahlkreise von der Einsetzung von Kreisbildungsausschüssen zurück. In beiden Fällen wird die Entwicklung im Laufe der Jahre das Fehlende schaffen.

Nicht überall arbeitet die Bildungsorganisation schon in dem wünschenswerten Maße. In einigen Bezirken, besonders dort, wo eine gute Fühlung der Bezirksbildungsausschüsse mit der Bezirksorganisation der Partei besteht, wird die Bildungsarbeit in musterhafter Weise erledigt; in anderen Bezirken hapert es leider noch oft.

Eine gute Verbindung aller Bildungsausschüsse untereinander und mit dem Zentralbildungsausschuß stellt das nach Bedarf erscheinende Mitteilungsblatt her, von dem in der Berichtszeit fünf Nummern erschienen sind.

Die nachfolgenden Zahlen ergeben einen Ueberblick über den Geschäftsverkehr des Zentralbildungsausschusses, soweit er durch die Post erfolgt. Des Vergleichs halber sehen wir in Klammern die Zahlen des Vorjahres, die sich aber nur auf einen Zeitraum von 9 Monaten erstrecken. Es sind eingegangen: 1583 (1473) Karten, 3050 (2045) Briefe, 927 (633) Drucksachen, 465 (93) Pakete, 16 (25) Telegramme, 345 Geldsendungen. Ausgegangen sind 525 (295) Karten, 3202 (3009) Briefe, 5745 (3146) Drucksachen, 513 (143) Pakete, 48 (15) Telegramme, 188 (67) Geldsendungen.

Der Zentralbildungsausschuß hat im verfloßenen Jahre fünf Vollsitzen abgehalten.

3. Konferenzen.

Eine Reichskonferenz der Bezirksbildungsausschüsse ist auch in diesem Jahre wieder abgehalten worden. Umstände halber konnte sie allerdings erst im April stattfinden, so daß sie eigentlich außerhalb der Berichtsperiode, zu der sie sachgemäß gehört, liegt. Diese Konferenzen sollen nicht alljährlich stattfinden, sondern nur dann, wenn sie aus bestimmten Gründen notwendig sind. In diesem Jahre wurde die Konferenz durch den Wunsch der Zentrale veranlaßt, die noch in den Anfängen befindliche Arbeit der Bezirksbildungsausschüsse zu befestigen und sie zugleich mit neuen Unternehmungen des Zentralbildungsausschusses, besonders mit den Lichtbild- und Kinozentralen, bekanntzumachen.

Innerhalb der einzelnen Bezirke finden fast überall jährlich Konferenzen der zum Bezirk gehörigen Kreis- und Ortsbildungsausschüsse statt. Sie haben sich für die Organisation der Bildungsarbeit und zur Klärung der Ansichten über einzelne Bildungsaufgaben als sehr nützlich erwiesen.

Einige Konferenzen von Fachleuten dienen der Arbeit am Wegweiser für Bibliothekare; zur Hebung der praktischen Arbeit im Bibliothekswesen ist für August 1914 eine Konferenz der Arbeiterbibliothekare Deutschlands in Aussicht genommen.

Die erste internationale Konferenz für das Bildungswesen der organisierten Arbeiter fand im Dezember 1913 in Brüssel statt. Beteiligt waren die Zentralbildungsausschüsse von Belgien, der Schweiz und Deutschland. Außerdem waren Vertreter aus England, Frankreich und Holland anwesend. Zur Sicherung der ersten erfolgreichen Versuche in internationaler Verständigung und Unterstützung auf dem Gebiete der Bildungsarbeit und zur Propaganda in anderen Ländern soll eine zweite internationale Konferenz in Verbindung mit dem internationalen Sozialistenkongress in Wien im August 1914 stattfinden.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerkschaftsbewegung.

Der Verbandstag der Schneider verlag. Der Zentralvorstand des Schneiderverbandes beschloß in Rücksicht auf die jetzige politische Situation, den für den 10. August und folgende Tage nach Nürnberg einberufenen Verbandstag auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Der Verbandstag des Bureauangestellten-Verbandes, der, von heute an, diese Woche in München stattfinden sollte, ist wegen der Kriegsgefahr aufgeschoben worden.

Soziales.

Zinserhöhungen. Die Deutsche Reichsbank hat ihren Diskont (Zinsfuß für Wechsel) auf 6 Prozent, den Lombardzinsfuß für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren auf 7 Prozent erhöht. Das Reichsbankdirektorium gibt zugleich bekannt, daß Vorsorge getroffen ist, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann. — Die Bank von England hat ihren Zinsfuß von 8 auf 10 Prozent herangezogen. — Die Sächsische Bank in Dresden hat den Diskont von 5 auf 8 Prozent und den Lombardzinsfuß von 6 auf 9 Proz. erhöht.

Die Bibliothekarkonferenz, die der Zentralbildungsausschuß zum 7. und 8. August nach Leipzig einberufen hat, findet nicht statt.

Kein Grund zu Preistreibern!

In den letztvergangenen Tagen wurde in Deutschland an verschiedenen Stellen versucht, auf dem Lebensmittelmarkt die Preise zu treiben. Unterstützt wurden diese Absichten durch Berichte, die aus dem Kriegslande, im besonderen aus Wien hierher kamen. Wenn schon in Oesterreich-Ungarn die Preise der Lebensmittel etwas anziehen, so ist das verständlich, weil die Heeresverwaltung dauernd riesenhafte Aufkäufe vornimmt. Trotzdem überschritten die Wiener Preistreiber jede Berechtigung, das bewies ja schon das energische Eingreifen der Behörden, denen im Mobilisierungsfalle zum Glück auch in Deutschland dazu reichlich Macht in die Hände gegeben wird. In Deutschland sind die Veruche, die Preise zu treiben, aus der Kriegsgefahr Profit zu schlagen, schon deswegen unbedeutend, weil wir bisher trotz aller Aufregungen politisch noch im Normalzustand waren. Ganz im besonderen muß außerdem betont werden, daß gerade die schlechte Konjunktur in ihrer guten Seite jetzt sehr nützlich zu werden begonnen hat.

Das sicherste Kennzeichen ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse ist die Ueberfüllung aller Lager. Die unverkäuflichen Waren sammeln sich in solchen Zeiten zu riesenhaften Vorräten an. Das trifft zuerst für das Gebiet der sogenannten dauerhaften Nahrungsmittel, Kolonialwaren usw. usw., zu, denn es ist ein alter Erfahrungssatz, daß bei

Wirtschaftsverhältnissen zuerst an der Ernährung gespart wird. Der Ausgabeposten für Lebensmittel ist am beweglichsten, im besonderen gegenüber der Wohnungsmiete und solcherlei Ausgaben, die sich nicht rasch veränderten Verhältnissen anpassen lassen.

Tatsache ist also, daß der Markt der festen Lebensmittel mehr als reichliche Zufuhren aus den überfüllten Lagern des Kolonialwarenhandels fortwährend erhalten kann. Deswegen sind alle Versuche von Preistreibern nichts anderes als niederrückliche Manipulationen, die den Zweck haben, aus der Not des Volkes für private Geldbeutel Kapital zu schlagen.

In einer Hinsicht stand Deutschland in den letztvergangenen Tagen vor der Gefahr von Preissteigerungen, in der Brotversorgung. Da die ungarische Ernte nicht nur gering ausgefallen ist, sondern auch zum Teil wegen der Mobilisierung der Arbeitsträfte kaum noch zur rechten Zeit in die Scheuern gebracht werden wird, suchte Oesterreich im besonderen in Deutschland Brotgetreide aufzukaufen. Unterstützt wurden diese Bestrebungen dadurch, daß die rumänische Weizen-ernte dieses Jahr ebenfalls schlecht ausgefallen ist und Ruß-

land seine Brotfrüchte in der eigenen Hand behält. Trotz alledem hätte das noch zu keinen Preissteigerungen geführt, da ungeheurer große Mengen billige Amerikaner auf dem Markt ist, wenn nicht die deutschen Agrarier mit einer wahren Wut Getreide ausgeführt hätten. Die wirkliche Ursache dazu ist, daß ihnen die Getreideeinfuhr-scheine dabei ein glänzendes Doppelgeschäft sichern. Jetzt hat die deutsche Regierung sehr energisch eingegriffen und die Getreideeinfuhr glatt verboten! Das war sehr notwendig, um Preissteigerungen des Brotes zu vermeiden. Es ist erfreulich, daß die Regierung so rasch die nötige Energie aufgebracht hat, um die Agrarier wegen ihrer vaterlands-feindlichen Auslandsverkäufe gründlich zu ohrfeigen.

In einer Hinsicht wird jetzt leichtmöglichweise Preissteigerung erfolgen, so weit wir Rußland für Nahrungsmittel als Lieferanten haben. Das Jaroureich liefert uns in normalen Zeiten für etwa 80 Millionen Mark Eier, für 63 Mill. Mark Milchbutter, für halb 40 Millionen Mark Federvieh, im besonderen Gänse und allerlei Futtermittel, außerdem Kleie, die allerdings zumest aus deutschem Getreide entsteht, das mit Einfuhrscheinen über die Grenze wandert.

Der Lebensmittelmarkt und das Angebot der notwendigen Bedarfsartikel sind heute so geartet, daß jede Preissteigerung ungerechtfertigt erscheinen muß.

Aus dem Gerichtssaal.

Sechs Monate Arrest für Lebensmittelwucher. Wie aus Eger gemeldet wird, hat dort unmittelbar nach Bekanntgabe des Mobilmachungsbefehls ein unerhörter Lebensmittelwucher eingesetzt. Die Bezirkshauptmannschaften in Böhmen haben jetzt bekanntgegeben, daß diejenigen Geschäftsleute, die den Verkauf ihrer Waren verweigern oder ihre Vorräte verheimlichen, oder die über die amtlichen Höchstpreise hinausgehen, mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft werden. Jede Familie darf jetzt aus Deutschland täglich bis zu drei Kilogramm Mehl zollfrei einführen. Für das Rote Kreuz wird überall, besonders in den böhmischen Kurorten, eifrig gesammelt.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: F. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Landsturmaufruf.

Durch Allerhöchste Verordnung Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist im Verfolg des Gesetzes, betreffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. 2. 1898 (§ 25) die Ansetzung des Landsturms zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes befohlen.

A. Es hat sich demgemäß zunächst der ausgebildete Landsturm im Korpsbezirk zu stellen.

Zum ausgebildeten Landsturm gehören alle Männer, die aus der Landwehr und Seewehr zweiten Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind, und zwar bis zu dem Tage, an welchem sie 45 Jahre alt werden.

I. Der 1. Mob.-Tag ist auch der 1. Landsturmtag. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August 1914

- „ zweite „ „ 3. „ „
 - „ dritte „ „ 4. „ „
 - „ vierte „ „ 5. „ „
 - „ fünfte „ „ 6. „ „
 - „ sechste „ „ 7. „ „
 - „ siebente „ „ 8. „ „
 - „ achte „ „ 9. „ „
 - „ neunte „ „ 10. „ „
 - „ zehnte „ „ 11. „ „
- und so weiter.

II. Es haben sich zu stellen:

- a) wer eine Kriegsbeorderung oder einen Bestellungsbefehl hat, so wie es darin steht;
 - b) am 1. Mob.-Tage in Lübeck, auf dem Hof der neuen Kaserne (Marli) alle im Heere und in der Marine ausgebildeten Männer jeder Waffe und jeden Dienstgrades bis zum vollendeten 45. Jahre, die im Staate Lübeck wohnen oder sich jetzt aufhalten. Die Landsturmpflichtigen Orts- und Gemeindevorsteher in diesem Bezirk stellen sich erst am 10. Mob.-Tage.
 - c) bis zum 2. Mob.-Tage 12 Uhr mittags in Lübeck, auf dem Bezirkskommando, Fadenburger Allee 34a alle Offiziere, Offizier-Stellvertreter, Sanitätsoffiziere, Unterärzte, Zahnmeister, Zahnmeisteraspiranten des Heeres bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, die keine Kriegsbeorderung oder keinen Bestellungsbefehl haben;
 - d) am 10. Mob.-Tage bis 10 Uhr vormittags in Lübeck, auf dem Hof der neuen Kaserne (Marli) alle nicht schon vorher eingestellten ausgebildeten Landsturmlaute des Landheeres jeder Waffe und jeden Dienstgrades einschl. der ehemaligen Handwerker ohne Waffe bis zum vollendeten 42. Lebensjahre.
 - e) am 12. Mob.-Tage bis 10 Uhr vormittags in Lübeck, auf dem Hofe der neuen Kaserne (Marli), alle ausgebildeten Landsturmlaute des Landheeres jeder Waffe und jeden Dienstgrades, einschl. der ehemaligen Handwerker ohne Waffe, vom vollendeten 42. Lebensjahre bis zum vollendeten 45. Lebensjahre;
 - f) am 21. Mob.-Tage bis 10 Uhr vormittags in Lübeck, auf dem Hofe der neuen Kaserne (Marli), alle nicht am 1. Mob.-Tage eingestellten landsturmpflichtigen Offiziere der Marine, Wizeoffiziere, Deckoffiziere, Unteroffiziere und Gemeine, die in der Marine gedient haben oder aus der Seewehr zum Landsturm übergetreten sind, bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, sowie die Offiziere, Wizeoffiziere, Deckoffiziere und Unteroffiziere der Marine, die nicht mehr landsturmpflichtig, aber freiwillig zum Dienst bereit sind.
- III. Nicht mehr landsturmpflichtige Offiziere, Sanitätsoffiziere, Zahnmeister, Zahnmeisteraspiranten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres sowie die nicht mehr landsturmpflichtigen Unteroffiziere des Heeres, die wenigstens 3 Jahre aktiv gedient haben, werden aufgefordert, sich freiwillig zur Verwendung als Offiziere bezw. Zahnmeister, und zwar, wenn möglich, am 2. Mob.-Tage zu melden, auch wenn sie erst an einem späteren Tage einzutreten wünschen.
- IV. Von dem Aufruf werden nicht betroffen:
- a) alle als dienstunbrauchbar erklärten Landsturmpflichtigen;
 - b) alle zeitig und dauernd ganz invalide sowie die feib- und garnison-benutzungsunfähig erklärten Landsturmpflichtigen;
 - c) alle schon im Frieden ausdrücklich als „unabkömmlich“ anerkannten Landsturmpflichtigen.
- V. Alle aufgerufenen Männer unterziehen den Kriegsgefehen. Ausbleiben und zu späte Befreiung werden mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder härter bestraft.
- VI. Kranke müssen ihrem Bezirkskommando eine ärztliche, von der Ortsbehörde beglaubigte Bescheinigung einreichen bis zu der Stunde, zu der sie sich stellen sollen.
- VII. Gesuche um Zurückstellung dürfen nicht gestellt werden. Eine Entlassung vom Stellungspfad, um häusliche Verhältnisse zu ordnen, findet nicht statt.
- VIII. Es sind mitzubringen:
- a) die Militärpapiere oder bei deren Fehlen andere Ausweise;
 - b) brauchbare Stiefel sowie warme Unterleider, für welche vom Truppenenteil Entschädigung gezahlt wird;
 - c) Badmaterial zum Zurückgehen der Zivilsachen;
 - d) Wundversorgung für einen Tag;
 - e) von dem am 1. Mob.-Tage sich stellenden Mannschaften ein etwa vorhandenes gutes Fahrrad, für welches Entschädigung gezahlt wird. Braunkohl ist strengstens verboten.
- IX. Jedermann hat freie Eisenbahnfahrt nach dem Bestimmungsort und braucht nur den Eisenbahnbeamten zu erklären, daß er als Landsturmmann eingezogen ist.
- X. Kranke müssen eine Beglaubigung der Ortsbehörde vorzeigen.
- XI. Alle Gebühren werden nachträglich beim Truppenenteil gezahlt.
- XII. Der ausgebildete Landsturm hat sich erst nach dem 21. Mob.-Tage zur Entlassung in die Landsturmrolle zu stellen. Näheres wird vom stellvertretenden Generalkommando öffentlich bekanntgegeben werden.

Bezirkskommando Lübeck.

Polsterarbeiten
 Polsterarbeiten 38 M.
 Polsterarbeiten 85 M.
 Polsterarbeiten 95 M.
 Polsterarbeiten 110 M.
 Polsterarbeiten 125 M.
 Polsterarbeiten 210 M.
 Salongarn. somit 230 jent 165 M.
 Laufende von Garnituren gefestert.
 Buffets 125 M., Lederstühle 8 M.,
 Salon- u. Auszugstische 18 M., Vertikals,
 reich gefestert, 55 M., Trumeaux 35 M.,
 Spiegel 15 M., Schreibtische 55 M.,
 Schlafzimmer, Küchen, enorm billig.
 Direkt an Private. Händler verboten.
 Lager Wahrenstraße 83.
 Inhaber Fachmann. (5491)

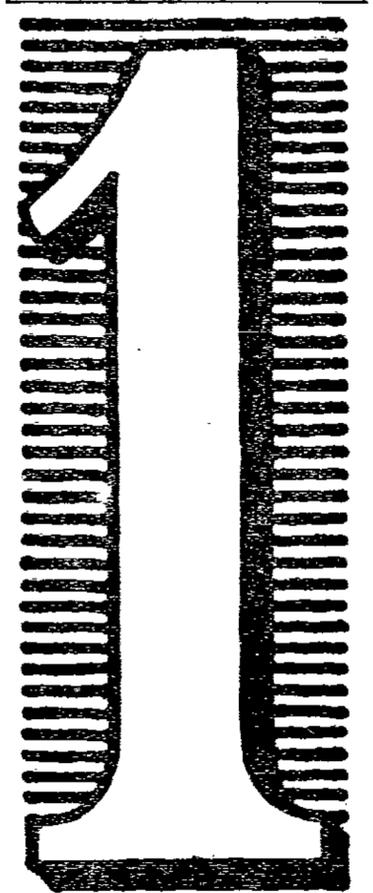
Academischer Unterricht
 in der Damenschneiderei von
Frau Baisch, Gr. Burgstr. 42, III.
 Unterricht im Musterzeichnen und
 Zuschneiden sämtl. Damen- und
 Kindergarderoben. 5925

Aufbewahrt
 werden Mobilien aller Art bei
 billigster Berechnung. 5924
 Wahrenstraße 88, I.

Auf Wiedersehen!
Hans Peters.
 Zu sofort od. später beim Milch-
 wagen ein (5880)

Bursche gesucht.
Rath, Neede.
 Ein dunkelblauer Kinderwagen
 zu verkaufen. (5916)
 Meierstraße 20a, part.

Sozialdemokratische Frauen
 Der Kinderausflug nach Schwartau
fällt aus.
 Kinderpreise und Zusammenkunft
 der Frauen im Gewerkschaftshaus
 Mittwoch, 5. Aug. nachm. 3 Uhr.
 (5928) Das Komitee.



Mark
 kosten die Bände der
Vorwärts
Bibliothek
 Zubeziehen durch
Friedr. Meyer & Co.
 Johannisstraße 46.

Bekanntmachung!

Das Stadt- und Landamt bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß die nachstehende Verfügung sämtlichen lübeckischen Standesbeamten im Stadt- und Landgebiet zugegangen ist.

Verfügung.

Im Hinblick auf die eingetretene Mobilmachung wird bis auf weiteres

- a) allen Personen des aktiven Dienststandes in Armee und Marine, einschließlich des Sanitätskorps,
- b) allen Personen, welche sich in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnis bei dem Heere befinden oder sonst sich bei demselben aufhalten oder ihm folgen, sowie allen Personen, die sich in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnis auf in Dienst gestellten Schiffen oder Fahrzeugen der Kaiserlichen Marine befinden,
- c) allen zur Fahne einberufenen Wehrpflichtigen,

welche beim Standesbeamten für sich auf Vornahme der Eheschließung antragen oder angetragen haben, unter der Voraussetzung, daß beide Verlobte Reichsinsländer sind, hiermit Befreiung vom Aufgebote gemäß § 1316 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches erteilt.

§ 21 der Anweisung für die Standesbeamten vom 15. Dezember 1899 findet auf diese Personen keine Anwendung, jedoch sind im rechtsrheinischen Bayern heimatberechtigte Männer darauf hinzuweisen, daß das im § 21 bezeichnete Zeugnis nachträglich erwirkt werden muß.

Die vorstehend unter c bezeichneten Personen haben durch Vornahme ihrer Bestellungsbefehle (Mobilmachungsbefehle) oder ihres Militärpässes, die unter a und b bezeichneten Personen in (sonstiger) geeigneter Weise ihre Zugehörigkeit zu einer der vorstehenden Personengruppen nachzuweisen.

Es kann also, sofern die zur Eheschließung gesetzlich notwendigen Erfordernisse dem Standesbeamten als vorhanden nachgewiesen sind, sofort die beantragte Eheschließung vorgenommen werden.

Im übrigen werden die bestehenden Bestimmungen über die Vornahme der Eheschließung, insbesondere hinsichtlich der Form der Eheschließung und der Zuständigkeit der Standesbeamten, von der vorstehenden Ausnahmebestimmung nicht berührt.

Lübeck, den 1. August 1914.

Das Stadt- und Landamt. (5919)



KOSMOS

Gesellschaft der Naturfreunde
 bietet für den geringen Jahresbeitrag von
nur M 4.80

12 starke, reich illustrierte Monatshefte und
 5 naturwissenschaftliche Werke erster Autoren

Belhrend / Unterhaltend

Treten Sie sofort bei oder verlangen Sie Prospekt bezw. Probeheft bei Ihrer Buchhandlung oder der Geschäftsstelle des Kosmos, Stuttgart

Da von unseren Kolporteurs für den „Wahren Jakob“ zc. mehrere infolge der Mobilmachung eingezogen sind, ersuchen wir unsere Abnehmer der zu beziehenden Bücher zc., im Falle der Nichtzustellung sich in unserer Expedition zur Entnahme derselben zu melden.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.,
 Johannisstraße 46.